

Projekt „Organisationsreform der Arbeitsverwaltung und neue Maßnahmen für Arbeitslose: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener“ (WiL 804 A)

Olaf Behrend, Ariadne Sondermann, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer

**Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Zur Krise der
Arbeitsgesellschaft und ihrer (Nicht-)Bewältigung in
Praxis und Deutungsmustern von institutionellen Ar-
beitsvermittlern und Arbeitslosen**

Discussion Paper No. 4
Siegen 2007

Kontakt:
Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann
Universität Siegen, Fachbereich 1
57068 Siegen
E-Mail: Nachname@soziologie.uni-siegen.de
<http://www.fb1.uni-siegen.de/soziologie/forschung/arbeitsagenturen.html>

© Entwurf – bitte nicht ohne Zustimmung von Autor/in/n/en zitieren.
Draft – please do not quote without obtaining permission from the author(s)

Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Zur Krise der Arbeitsgesellschaft und deren (Nicht-)Bewältigung in Praxis und Deutungsmustern von institutionellen Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen

Zusammenfassung

Die seit dem Jahr 2002 in Kraft gesetzten Arbeitsmarktreflexen in der Bundesrepublik haben deutlicher denn je eine ‚Reziprozität‘ zwischen den Leistungen, die die Arbeitslosen erhalten, und ‚Gegenleistungen‘, die sie in Form von Arbeitssuche und aktiver Überwindung von Hilfebedürftigkeit zu erbringen haben, zur Grundlage. Mit anderen Worten: Die Grundtendenz steht in diametralem Gegensatz zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Unser Beitrag beleuchtet die damit verbundenen Fragen aus zwei Perspektiven. In einem ersten Schritt zeigen wir, dass Vermittler in der öffentlichen Arbeitsverwaltung die Ausrichtung der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik weitgehend teilen und die Arbeitslosen zu ‚aktivieren‘ bestrebt sind. Grundlage hierfür ist das Deutungsmuster „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“. Dieses Deutungsmuster wird auch von den Arbeitslosen geteilt, denen wir uns anschließend zuwenden. Wir präsentieren drei Falldarstellungen um aufzuzeigen, welche Bedarfe Arbeitslose hinsichtlich ihres Einkommens haben, welche Erwartungen und Wünsche hinsichtlich ihrer Zukunft sie aufweisen und welche Hilfe und Unterstützung sie von der Arbeitsverwaltung erwarten. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass auf längere Sicht ein bedingungsloses Grundeinkommen die Autonomie arbeitsloser Menschen erhöhen könnte, dass es dabei aber entscheidend auf die Höhe des Einkommens ankäme. Wir bezweifeln auch, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne weiteres die stigmatisierenden Effekte beseitigen würde, die mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen verbunden sind. Schließlich müsste auch ein bedingungsloses Grundeinkommen durch beratende und andere Interventionen für Arbeitslose ergänzt werden.

Abstract

Recent developments in German labour market policies tighten the link between receipt of benefits and ‘reciprocal’ efforts on the part of unemployed persons to seek employment and more generally to engage in activities to overcome welfare ‘dependency’. In other words, these developments are in stark contrast to the demands of a guaranteed basic income. In this paper we want to shed light on the questions surrounding this issue from two perspectives. First, we show that Public Employment Service (PES) staff basically share the views underlying current labour market policies and try to ‘activate’ the unemployed. They do so on the basis of a more general frame of reference according to which paid work is the essence of participation in (or inclusion into) society. This frame of reference is also shared by the unemployed people to which we turn in the next section. We present detailed analyses of three cases to highlight the perceived needs of unemployed people concerning income, expectations and fears about their future and the type of support they expect from PES staff. We conclude that a guaranteed basic income may, in the long run, enhance individuals’ autonomy, but that much would depend on the amount of money people might expect to receive. We also have doubts concerning the avoidance of stigma that is often supposed to be associated with a guaranteed basic income, at least in the short run. Finally, we claim that a guaranteed basic income would have to be backed up by social services for a substantial proportion of the unemployed.

Olaf Behrend, Ariadne Sondermann, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer

Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Zur Krise der Arbeitsgesellschaft und deren (Nicht-)Bewältigung in Praxis und Deutungsmustern institutioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser

Ausgearbeitete Fassung eines am 15. 07. 2006 im Rahmen des Workshops „Grundeinkommen“ des SFB/FK 435 „Wissenskulturen und sozialer Wandel“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main gehaltenen Vortrags

1	Vorbemerkungen	2
2	Zu den Vermittlern	5
	„Kundengruppen“	6
	Naturwüchsige Pädagogiken	8
	Subjektivierung von Gründen für Arbeitslosigkeit	9
	Kooperation und Motivation zur Umgestaltung des eigenen Lebens	10
3	Zu den Arbeitslosen	12
	Fall eins: „...hier hat man keine Chance, nur ich möchte nicht in die alten Bundesländer, weil ich hab mir zuviel hier aufgebaut.“ (Herr Seidel)	13
	Fall zwei: „Ah ja, ich wollte halt irgendwann mal wieder neu anfangen...“ (Frau Treibel)	18
	Fall drei: „aber ich muss es mir schon selbst zutrauen, mir ein[en] Lebensstandard aufzubauen über diese Tätigkeit“ (Frau Bauer)	25
4	Diskussion der Befunde: Veränderungen des Sozialstaates.....	32
	Veränderungen des Sozialstaats: Aktivierung und Subjektivierung	32
	Zu einer soziologischen Begründung des Sozialstaates als Heuristik	33
	Bewertung der drei Fälle	37
5	Fazit	39
	Was änderte ein Grundeinkommen bezüglich des normativen Deutungsmusters?.....	39
	Zur Höhe eines Grundeinkommens	40
	Stigmatisierung und Grundeinkommen	41
	Autonomie	42

1 Vorbemerkungen

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren einen Pfad eingeschlagen, dessen Richtung sich mit Blick auf das Thema dieses Bandes als „Nein“ zu einem bedingungslosen Grundeinkommen charakterisieren lässt, das klarer und eindeutiger ist denn je. Gewiss: Transferleistungen, die an keinerlei Bedingung geknüpft waren, hat es für arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter auch vorher nicht gegeben. Schon immer war die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit an die Bedingung geknüpft, dass die Arbeitslosenunterstützung Beziehenden uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mussten. Ebenso konnten Personen, die Sozialhilfe bezogen, zu öffentlichen Arbeiten (als sog. „Hilfe zur Arbeit“) herangezogen werden, sofern dem nicht Faktoren wie Krankheit oder betreuungsbedürftige Kinder entgegen standen, eine Möglichkeit, die seit Mitte der 1990er Jahre vermutlich (denn genaue Zahlen fehlen) verstärkt genutzt wurde, um die „Arbeitswilligkeit“ der Hilfeempfänger zu prüfen (siehe etwa Voges et al. 2001). In der Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltungen aber und auch in manchen gesetzlichen Grundlagen wurde diese recht eindeutige Verknüpfung des Leistungsbezugs mit entsprechenden Verhaltensanforderungen an die Arbeitslosen unterschiedlich stark durchgesetzt. So galten lange Zeit Regelungen des Berufs- und Qualifikationsschutzes, denen zufolge die Arbeitslosen keine Stellen annehmen mussten, die deutlich unter ihrem bisher erreichten Qualifikationsniveau lagen oder die mit einem Berufswechsel verknüpft gewesen wären, Regelungen, die allerdings spätestens 1998 schon sehr stark eingeschränkt wurden (und heute im SGB II überhaupt nicht mehr und im SGB III nur sehr abgeschwächt gelten). Ebenso waren angesichts des enormen Mangels an verfügbaren Stellen Arbeitslose, die sich nicht intensiv um einen Arbeitsplatz bemühten, vielerorts wenig Druck ausgesetzt, standen doch immer Arbeitslose in mehr als ausreichender Zahl zur Verfügung, die sich gerne auf die vorhandenen Stellen bewarben.

Die „Hartz-Reformen“ stellen nun in ihrer Orientierung an der Maxime des „Förderns und Forderns“ und der Politik der Aktivierung ein Programm dar, die Verknüpfung des Leistungsbezugs mit der Forderung an die Arbeitslosen, sich intensiv und kontinuierlich um eine Stelle oder auch um Maßnahmen zur Verbesserung ihrer „Employability“ (wie man heute sagt) zu bemühen, konsequent und flächendeckend durchzusetzen. Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass die in der Arbeitsverwaltung tätigen Personen, denen die Aufgabe der „Aktivierung“ der Arbeitslosen obliegt, ihrerseits intensiv aktiviert werden. Waren in der Praxis der Arbeitsverwaltung „vor Hartz“ den Arbeitsvermittlern – im Rahmen der Gesetze – relativ viele Freiräume offen gestanden, wie sie den Arbeitslosen gegenüber die gesetzlichen Möglichkeiten ausgestalten und durchsetzen, hat nach den mit „Hartz III“, also dem Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (wie der offizielle Name lautet) eingeleiteten inneren Umstrukturierungen der in „Bundesagentur für

Arbeit“ umbenannten ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit ein Prozess eingesetzt, mit dem solche Handlungsspielräume beträchtlich eingeschränkt und die Arbeitsvermittler durch intensives Controlling zumindest in den Grundzügen ihres Handelns auf eine einheitliche Durchsetzung der Aktivierungspolitik ausgerichtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir in unserem Beitrag *zwei* Zielen nach: Wir wollen zunächst zeigen, dass – und wie – die soeben umrissene Verschärfung der Verknüpfung von „Arbeiten und Essen“ (Vobruba 1989) oder aktuell zutreffender: von (demonstrierter) Arbeits*willigkeit* und Essen sich in der gegenwärtigen Praxis der Arbeitsverwaltung niederschlägt. Diese vergleichsweise kurz gehaltenen Ausführungen (Abschnitt 2) können Eindrücke davon vermitteln, dass und wie diese Praxis tatsächlich den Arbeitslosen nicht selten ein beträchtliches Ausmaß an Umgestaltung ihres Lebens ansinnt und so erheblich in deren Autonomie eingreift. Ohne Zweifel wäre solchen Einschränkungen individueller Autonomie mit einem bedingungslosen Grundeinkommen ein Riegel vorgeschoben. – Der deutlich längere Abschnitt 3 hat die Darstellung und Analyse von Biographien und Lebensbedingungen Arbeitsloser zum Gegenstand. Damit wird das Erkenntnisziel verfolgt, anhand kontrastiver empirischer Fälle eine Beurteilungsgrundlage zu erarbeiten, von der ausgehend Aussagen über Folgen eines „bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürger“ (wie es, sicher mit unterschiedlichen Ausgestaltungen die auch in diesem Sammelband vertretenen Protagonisten Oevermann, van Parijs und Werner fordern) für jetzige Empfänger sozialstaatlicher Fürsorgeleistungen getroffen werden können. Dem Abschnitt über die Arbeitslosen folgt eine Diskussion (Abschnitt 4) der Befunde im Lichte der Konstitution des Sozialstaats. Im fünften und letzten Abschnitt versammelt ein Fazit dann auch in politischer Hinsicht Thesen, welche Folgen ein bedingungsloses Grundeinkommen für die betrachteten Fälle und den Sozialstaat wohl hätte – und welche nicht.

Doch zunächst zu Genese und Hintergrund der Daten und Befunde. Wir greifen dafür auf einzelne Analyseergebnisse des vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung finanzierten und an der Universität Siegen angesiedelten Projektes „Organisationsreform der Arbeitsämter und neue Maßnahmen für Arbeit Suchende: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener“ zurück. Gegenstand der Forschung sind Habitusformationen (Bourdieu 1993, Schallberger 2003), und vor allem Deutungsmuster (Honegger et al. 2002, Oevermann 2001) von sowohl Arbeitnehmervermittlern¹ (persönlichen Ansprechpartnern, Fallmanagern etc.) aus Arbeitsagenturen und ARGEn als auch von deren Klienten, also Menschen ohne (Er-

1 Aus Platz- und Lesbarkeitsgründen wird nur das männliche Genus verwendet, das konkrete Geschlecht bleibt vom grammatikalischen unberührt, d.h. Männer wie Frauen sind jeweils gleichermaßen gemeint.

werbs-) Arbeit, die Arbeitslosengeld (ALG) als Versicherungsleistung nach dem SGB III oder die ALG II genannte „Grundsicherungsleistung“ des SGB II beziehen und qua Gesetzeslage zum Aufsuchen der erwähnten Institutionen verpflichtet sind. Der Forschungsauftrag besteht in einer Evaluierung der Folgen der sogenannten „Hartz-Reformen“ in Hinblick darauf, ob Arbeitslosen durch die neuen politischen Grundsätze, allen voran denjenigen des ‚Aktivierens‘, Partizipationschancen eher eröffnet oder verschlossen werden. Datenmaterial sind offen geführte, leitfadengestützte Einzelinterviews mit Arbeitsvermittlern sowie mit Arbeitslosen, die von Forschungsmitarbeitern des IAB² in den Jahren 2005 und (als Folgebefragung eines Teilsamples sowie einiger Führungskräfte) 2006 geführt worden sind. Gegenstand der Interviews mit Arbeitslosen sind ihre Bildungs- und Berufsbiographien, ihre Erfahrungen und Handlungsweisen in der Arbeitslosigkeit sowie ihr Umgang mit den thematischen Institutionen und dabei vor allem mit den Arbeitsvermittlern als den zentralen Akteuren. Die Arbeitsvermittler wurden dahingehend befragt, wie sie zur Institution kamen, wie sie die Gesprächssituation mit den Arbeitslosen gestalten, wie sie die „Hartz-Reformen“ einschätzen und umsetzen, wie sie Instrumente einsetzen und schließlich wie sie die aktuelle Lage am regionalen Arbeitsmarkt sowie die für sie beruflich relevanten politischen Vorgaben einschätzen und deuten.³

In beiden Interviewgruppen sind aufgrund der protokollierten Antworten Deutungsmuster und Habitusformationen artikuliert und entsprechend rekonstruierbar. In der zurückliegenden ersten Phase des Projektes haben wir anhand der Interviews aus der ersten Welle des Jahres 2005 sowohl die Krise der Arbeitslosigkeit als auch die Handlungskonstellation, also die institutionell erzwungene Praxis zwischen Vermittlern und Arbeitslosen, in Augenschein genommen. Auf diese Analyseergebnisse greifen wir nachfolgend zurück. Es folgen allerdings keine detaillierten Deutungsmusteranalysen oder Fallrekonstruktionen, da die Thematik von Workshop und Sammelband uns nahe legten, möglichst plastisch Fälle darzustellen und diese

2 Denen wir für ihren engagierten Einsatz an dieser Stelle sehr danken.

3 Die Vermittlungsgespräche selbst sind nicht protokolliert und liegen uns nicht als Datenmaterial vor. Selbstbeschreibungen und -typisierungen liefern nur edierte Beschreibungen der Handlungssituationen. Dennoch hat man mit den vorliegenden Interviews Ausdrucksgestalten von Habitusformationen und Deutungsmustern zur Verfügung, die man recht problemlos als handlungsleitend unterstellen und – über diese ‚Erkenntnisbrücke‘ – doch entsprechende Aussagen über die beschriebene Handlungssituation treffen kann. Zugleich hat man den Vorteil, ausführliches Material für Erschließungen von Habitusformationen und Deutungsmustern zur Verfügung zu haben, und so Handlungsmotivationen genauer explizieren zu können. Dass dieses Verfahren analytisch legitim ist, belegen die Untersuchungen von Chantal Magnin (2004) für die Schweiz, die mit Protokollen von Beratungsgesprächen arbeitet und zu Einsichten in die Handlungskonstellation gelangt, die mit unseren indirekt erschlossenen Ergebnissen grundsätzlich vergleichbar sind (was auch unsere mehr-tägigen teilnehmenden Beobachtungen in einem Job-Center einer Großstadt belegen).

in Hinblick auf aktuelle und mögliche Ausgestaltungen des Sozialstaates (in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens) zu diskutieren.

2 Zu den Vermittlern

Wollen Arbeitslose finanzielle Leistungen erhalten, müssen sie entweder in einer Arbeitsagentur⁴ (dort wird die ‚Versicherungsleistung‘ ALG ausbezahlt) oder bei einem „Träger der Grundsicherung“⁵ (wo die Leistungen nach dem SGB II ausbezahlt werden) einen entsprechenden Antrag stellen. Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben „Arbeitnehmer, die 1. arbeitslos sind, 2. sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und 3. die Anwartschaftszeit erfüllt haben“ (§117 SGB III) Rechtsanspruch auf ALG II hat jeder, der erwerbsfähig⁶ und hilfebedürftig⁷ ist. Bekanntlich wird das ALG II auch an jene Personen ausbezahlt, die bis Ende 2004 nur Sozialhilfe bezogen, sofern sie eben nur im genannten Sinne erwerbsfähig sind. Auch wenn, wie

4 Zur Erläuterung von Abläufen in Arbeitsagenturen siehe den diesbezüglich informativen Zwischenbericht der Evaluierung der Maßnahmen der BA zur Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ von Biber et al. 2005. Für eine Darstellung und Analyse der neuen Steuerungsmodelle der BA siehe den abschließenden Evaluierungsbericht von Bender et al. 2006.

5 Die organisatorischen Konstrukte in diesem Feld sind komplex. Die Bundesagentur ist de facto in der Mehrzahl der Fälle (nach § 6 SGB II) für die Auszahlung des eigentlichen ALG II zuständig, kreisfreie Städte und Kreise dagegen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Soweit Bundesagentur und Städte bzw. Kreise bzw. auch die ihnen zugehörigen Gemeinde oder Gemeindeverbände (§ 6 Abs. 2 SGB II) mit Blick auf Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen kooperieren, haben sie sogenannte Arbeitsgemeinschaften (ARGen) gegründet, die dieser Kooperation einen vertraglichen Rahmen geben. Nach der vor allem auf Druck der eine größere Kommunalisierung befürwortenden CDU eingefügten Experimentierklausel des § 6a SGB II können maximal 69 kommunale Träger an die Stelle der ‚Doppelkonstruktion‘ Bundesagentur plus Kreise/Gemeinden treten; man spricht hier in der Praxis abkürzend meist von „Optionskommunen“. In einigen wenigen Fällen des § 6 SGB II schließlich konnten sich Bundesagentur und kreisfreie Städte bzw. Kreise nicht einig werden; hier findet eine sog. „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ statt.

6 „Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 SGB II).

7 „Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen, sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.“ (§ 9 Abs. 2 SGB II).

einleitend erwähnt, schon früher die Sozialhilfeempfänger grundsätzlich gehalten waren, an der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit zu arbeiten, war diese Anforderung vielfach wenig rigide durchgesetzt worden. Mit der Einführung des ALG II wurde die Fürsorgeleistung wesentlich strenger an eine Eingliederung in Arbeit (bzw. an die Bereitschaft zu dieser) gekoppelt. Dies bedeutet eine wesentliche Umgestaltung des Sozialstaates.

In beiden Fällen des Leistungsbezugs muss der Arbeitslose, nachdem er einen Antrag gestellt, das „Arbeitspaket“ (die von der Arbeitsverwaltung für notwendig erachteten Formulare) ausgefüllt und einen Termin zugeteilt bekommen hat, zum ersten Mal zu seinem Vermittler.⁸ Dort beginnt der individuelle bzw. fallspezifische Part des institutionellen Umgangs mit Arbeitslosen. Was spielt sich in der institutionell vorstrukturierten Handlungskonstellation ab? Wie füllen die Arbeitsvermittler die Handlungsspielräume, die man als die zentralen Transmissionsriemen der Um- bzw. Durchsetzung der Hartz-Reformen betrachten kann?

„Kundengruppen“

Zu Beginn erfolgt eine Anamnese der beruflichen und persönlichen Biographie mit dem Ziel der Erstellung eines Profiling, das mittlerweile flächendeckend standardisiert anhand der vier Kriteriengruppen Engagement/Motivation, Fähigkeiten/Qualifikation, spezifische Arbeitsmarktbedingungen (lokale bis bundesweite Nachfrage nach dem Zielberuf) und Hemmnisse (mangelnde Mobilitätsbereitschaft, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, Schulden, Sucht und andere) erfolgt. Das Profiling gemäß dieser Kategorien führt zu einer standardisierten Einteilung in die vier folgenden Gruppen: „Marktkunden“, „Beratungskunden Aktivieren/Fordern“, „Beratungskunden Fördern“ und „Betreuungskunden“. Diese vier Gruppen wurden von der BA entwickelt und werden nun in den Arbeitsagenturen ausnahmslos einge-

8 Im Falle des ALG II heißt dieser dem Gesetz (§ 14 SGB II) zufolge „persönlicher Ansprechpartner“ (in der Praxis oft als pAp abgekürzt), eine Bezeichnung, die in vielen, aber keineswegs allen ARGEn oder Optionskommunen verwandt wird. Da es sich bei den Klienten dieser Institutionen teilweise um Personen mit erheblichen individuellen oder sozialen Problemlagen (fehlende Ausbildung, Überschuldung, Sucht, psychische Krisen) handelt, wurde in der Praxis schnell die Idee populär, dieser Personenkreis müsse durch „Fallmanager“ betreut werden, die bei einem vergleichsweise günstigen Betreuungsschlüssel (75 Klienten pro Fallmanager) den Betroffenen intensive und umfassende Hilfe angedeihen lassen bzw. vermitteln könnten. Dies hat allerdings dazu geführt, dass in manchen Institutionen die pAps durchgängig als Fallmanager bezeichnet werden. Andere Institutionen trennen zwischen pAps und Fallmanagern, wieder andere schließlich betrachten Fallmanagement als Betreuungsmodus, den alle pAps jeweils den entsprechend Bedürftigen unter ihren Klienten angedeihen lassen sollen.

setzt; die meisten ARGEn greifen ebenfalls auf diese oder ähnliche Kundensegmentierungen zurück.⁹ *Nomina sunt omina* gilt zumindest in den Arbeitsagenturen, denn mit den Kundengruppen sind Handlungsprogramme verbunden, die den Vermittlern relativ enge Vorgaben machen, wie in der weiteren Vergabe von Mitteln der „Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung“ des SGB III (Maßnahmen, Weiterbildungen, Eingliederungszuschüsse etc.) möglichst „effizient“ zu verfahren ist: Marktkunden gelten als marktnah, so dass hier kein Bedarf an weiteren Leistungen eingeräumt wird; Betreuungskunden hingegen gelten als marktfern, so dass bei ihnen aus Effizienzgründen keine weiteren Mittel mehr eingesetzt werden sollen.¹⁰ Die Idee der Effizienz verweist auf Maximen des „New Public Managements“, die in inzwischen tief in die interne Steuerung der Bundesagentur eingesickert sind.

Die Idee des Profiling, d. h. der Kategorisierung der Arbeitslosen, ist, so zeigen unsere anhand der Interviews gewonnenen Rekonstruktionen, für die Arbeitsvermittler keineswegs neu; neu ist nur die Detailliertheit des Merkmalkatalogs und der durch die EDV-basierte Administration erzeugte Zwang, diesen detailliert abzuarbeiten und das Ergebnis zu speichern.¹¹ Zentral für das eigene Urteil, so die Befragten, ist ebenfalls eine Diagnose der Motiviertheit und Bemühtheit sowie der Glaubwürdigkeit und des Erscheinungsbildes des einzelnen Arbeitslosen. All dies geht in die individuelle Bildung eines ersten Eindrucks vom Gegenüber ein. Dieser führt meist schon zu einer Klassifizierung gemäß nachfolgender naturwüchsiger Kategorien der Vermittler, die durchgehend bei allen befragten Vermittlern zu finden sind:

1. Die „Motivierten“ und „Willigen“; diese Gruppe umfasst die meisten Arbeitslosen (nach Schätzung der Vermittler ca. 70 bis 80 Prozent).
2. Die Wenig- bis „Unmotivierten“, die „Faulen“, die „Uneinsichtigen“, die „Renitenten“, die „schwierigen Fälle“, denen man das Aktivieren und die Forde-

9 Nach unseren Interviews scheinen einzelne ARGEn zukünftig eine weitere Differenzierung der „Kundengruppen“, vor allem der Kategorie der Betreuungskunden, vorzunehmen. – Im Rahmen dieses Beitrages gehen wir nicht weiter auf die erwähnten Optionskommunen ein, zu denen wir vergleichsweise wenig Material vorliegen haben. Da die *grundsätzliche* Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik durch das Gesetz weitgehend vorgegeben ist und die Praxis sich nur durch unterschiedliche Ausgestaltungen dieses Rahmens unterscheidet, ist damit für die Zwecke dieses Beitrags kein Erkenntnisverlust verbunden.

10 Arbeitslose können, wenn sie die Voraussetzungen der Hilfebedürftigkeit (s. Fußnote 5) erfüllen, nach Ablauf der Bezugsberechtigung von ALG bei einem Grundsicherungsträger einen Antrag auf ALG II stellen; dort werden sie gegebenenfalls entsprechend neu klassifiziert. In den ARGEn werden die Kundengruppen der BA in der Regel nicht mit den gleichen Handlungsprogrammen verwendet, aber sehr wohl für die Durchsetzung interner Steuerungsziele eingesetzt.

11 Zum individuellen Umgang der Vermittler mit den Handlungsprogrammen siehe Behrend (2007).

rungen „plausibel machen“ muss, die sich ggf. noch zusätzlich über- und unterschätzen, aber trotz der vorhandenen Resistenzen unter entsprechendem Druck als mobilisierbar und in Arbeit integrierbar gelten (geschätzte ca. zehn bis 20 Prozent).

3. Der relativ kleine Rest der „Unfähigen“, „Trottel“ und „Minderbemittelten“, die mangels Aussicht auf Stellen dauerhaft auf die Alimentierung durch die Allgemeinheit angewiesen seien.

Diese in-vivo-Codes liegen quer zu erreichten Abschlüssen und Qualifikationen. Lediglich die zweite der oben erwähnten BA-Kategorien, der „Beratungskunde Fordern“, der gemäß BA einer „Perspektivenänderung“ bedürfe, entspricht relativ gut der zweiten soeben angeführten Gruppe. Diese gilt sowohl den Handlungsprogrammen als auch den Arbeitsvermittlern häufig als Hauptproblem der Vermittlungstätigkeit. Beide thematisieren deren Umerziehung, d. h. die Etablierung einer Ethik der Erwerbsarbeit *um jeden Preis* als zentrales Interventionsziel. In Ermangelung offener Stellen erfolgt dies oft als Etablierung und Kontrolle des Bekenntnisses zur Anpassung der bislang Ansprüche auf einen gewissen Status geltend machenden Arbeitslosen (Ludwig-Mayerhofer et al. 2007). So besehen scheint das Gesetz (in Form des SGB II) ‚nur‘ mit der institutionellen bzw. gesellschaftlichen Normativität ‚nachgezogen‘ und das Bekenntnis zur unbedingten Arbeitsethik als Gegenleistung für die Existenzsicherung des SGB II etabliert zu haben. Diese gleichförmigen Kategorisierungen der Arbeitslosen werden, folgt man den Selbstbeschreibungen der Arbeitsvermittler, in sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen diagnostiziert. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen scheinen wieder individuell (durch persönliche Stile der Zuwendung und Diagnose des Vermittlers) und strukturell (durch die Chancen der Arbeitslosen auf dem jeweiligen lokalen Arbeitsmarkt) bedingt zu sein.

Naturwüchsige Pädagogiken

Man kann die unterschiedlichen Vorgehensweisen als „naturwüchsige Pädagogiken“ (siehe als „Alltagspädagogiken“ Behrend et al. 2006) bezeichnen, da die allermeisten Vermittler für ihr erzieherisch belehrendes Herantreten an die Arbeitslosen auf individuelle Erfahrungen und gesellschaftliche Deutungsmuster zurückgreifen. Folgende Pädagogiken können wir stichwortartig unterscheiden, ohne sie hier weiter auszuführen: „Sich Öffnen und Vertrauen“, „paternalistisch-fürsorgliche Bevormundung“, „vordemokratische Gefolgschaftserwartung“, „mobilisierende Erweckung aus dem ‚Ossi-Schlaf‘“ und „Einsicht in die transparent gemachte, eigene Situation“.

Die naturwüchsigen Pädagogiken führen zu individuell höchst unterschiedlichen Umgangsweisen mit einzelnen Arbeitslosen, was dem Wunsch nach Gleichbehandlung der Bürger, wie sie einer öffentlichen Einrichtung anstünde, widerspricht. Diese Ausgangskonstellation zwischen individuellem Fallverstehen mit dem Ziel der Stär-

kung der Autonomie des Klienten auf der einen und der Anwendung der standardisierten Verwaltungsroutinen sowie Gesetzesentscheidungen auf der anderen Seite stellt für die Arbeitsvermittler ein strukturelles Handlungsdilemma dar. Mitarbeiter der Agenturen wie der ARGE sind aufgrund dieses Dilemmas in rechtlich wie verwaltungsrational definierten Ermessensspielräumen gehalten, das Gegenüber als konkrete Person in seiner aktuellen Lebenssituation zu verstehen und seine berufliche Zukunft neu auszurichten bzw. umzugestalten. Dieses praktisch zu bewältigende Handlungsdilemma ist aus Sozialverwaltungen bereits bekannt (siehe von Harrach et al. 2000). Für die Partizipationschancen von Arbeitslosen heißt dies freilich, dass ihre Zukunftschancen stark davon abhängig sind, an wen sie als Vermittler geraten sind: Eine fehlende Kompatibilität der individuellen Erfahrungen und Vorgehensweisen kann zum Scheitern der Kooperation führen, was für die Arbeitslosen selbstredend folgenreich ist.

Subjektivierung von Gründen für Arbeitslosigkeit

Unsere Befunde über naturwüchsige Pädagogik nun in eine ‚strenge‘ Typologie der Vermittler zu überführen, wäre unsinnig, weil diese Realität sich dieser Klassifizierbarkeit der Vermittler sperrt.

In Hinblick auf die sozialstaatliche Interventionsweise folgen alle naturwüchsigen Pädagogiken einer gemeinsamen Logik, die im SGB III und II auch festgelegt wird, nämlich die Gründe für die Arbeitslosigkeit im Arbeitslosen und seinen Lebensbedingungen, in seinem Herkunftsmilieu, seinen Sichtweisen, aber auch Motivierungen zu verankern, d. h. die Arbeitslosigkeit als *seinen* Ausschluss aus der Arbeits- und Konsumgesellschaft zu fokussieren und *zugleich* seine (Re-)Integration als pädagogischen Akt, der primär von seiner Motiviertheit abhängig ist, zu identifizieren.

Dies geschieht meist nicht offen autoritär, sondern latent, wie die nachfolgende Interviewpassage von Frau Borgschulte, einer relativ neuen Quereinsteigerin einer norddeutschen Arbeitsagentur, die selbst schon arbeitslos war, zeigt:¹²

„Manchmal versuch ich die Leute auch einfach nur aufzubauen, weil wenn die dann da sitzen und sie sehen, die haben sich wirklich die Finger wund geschrieben, die machen alles was geht. Man sieht sich dann wieder so in der eigenen Situation und dann versuch ich einfach nur mal wieder zu sagen, es liegt nicht an Ihnen, es liegt nicht an Ihrer Person, es liegt an unserer Region hier, an der Arbeits-

12 Längere Interviewpassagen werden in diesem Beitrag punktuell zur besseren Lesbarkeit leicht in Richtung Hochsprache ‚geglättet‘ – aber nie mit verändertem Sinngehalt – präsentiert, da keine detaillierte Sequenzanalyse vorgenommen wird. Als Verschriftungskonventionen sind nachfolgend von Belang: „+“ entspricht einer Pause von ca. einer Sekunde; „/I:mhm/“ entspricht einer bejahenden Interjektion des Interviewers.

marktlage, weil, das schlimmste ist ja, wenn die Menschen dann auch noch, ja, so'n Frust kriegen. Ich sag dann auch wörtlich: „Gönnen Sie sich einfach 'ne Auszeit, beißen Sie ins Kissen, schreien Sie da rein und dann packen Sie's wieder und sagen sich, mit frischem Mut wieder dran also,...“ (Z. 502-514)

Auch wenn Frau Borgschulte Arbeitslose in obiger Ansprache auf der einen Seite *rhetorisch* von Verantwortung entlastet, folgt postwendend die Aufforderung, sich weiterhin zu bewerben, weil es ihre einzige Chance sei. Frau Borgschulte, die wir hier paradigmatisch für die befragten Arbeitsvermittler nehmen können, stellt fest, dass das Problem der fehlenden Stellen in der regionalen Arbeitsmarktlage begründet ist und fordert daraufhin eine gesteigerte Aktivität seitens der Arbeitslosen ein, um diesem Problem beizukommen. Die Begründungsbasis für dieses etwas schizophren anmutende Argument ist das von fast allen Vermittlern geteilte gesellschaftliche Deutungsmuster: „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“. Die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit (und deren Beendigung) wird damit beim einzelnen Arbeitslosen verortet. Diese Subjektivierung der Verantwortung für Arbeitslosigkeit, oder „blaming the victim“ (Ludwig-Mayerhofer 2005b), sorgt mit dafür, dass Arbeitslose nicht auf die Idee kommen, die vorhandene Irrationalität der permanenten politischen wie institutionellen Forderung nach mehr Eigenaktivität und Motiviertheitsnachweisen angesichts ja nur bedingt vorhandener Stellen (sieht man vom Niedriglohnsektor ab) zu thematisieren. Angesichts der rechtlichen Vorgaben ist das Vorgehen Frau Borgschultes und deren Befolgung durch die Arbeitslosen wiederum rational: Denn von der Institution Vermittlung zu erwarten, ist angesichts der Arbeitsmarktlage unrealistisch und für den einzelnen Arbeitslosen schädlich. Insofern ist Eigeninitiative die einzige Chance, und sei diese auch noch so klein. Soweit zu dieser bizarren Folge des impliziten Festhaltens des Gesetzgebers an einem Modell der Vollbeschäftigung als Grundlage der Arbeitsmarktpolitik, einem wesentlichen Teil der Politik des Sozialstaats.

Kooperation und Motivation zur Umgestaltung des eigenen Lebens

Je weniger eine Vermittlung in gewünschte ausbildungsadäquate Berufe arbeitsmarktbedingt möglich ist, umso häufiger ist den Interviews zu entnehmen, dass die Gesprächssituation als *Selbstzweck* in den Fokus rückt. Die Gespräche dienen dann dazu, dass Arbeitslose sich die Arbeitslosigkeit, in der sie sich befinden, als *ihre* zu eigen machen, und sie darin zu motivieren, *ihre* Situation zu verändern. Dies mündet letztlich in folgenreichen Umorientierungen ihrer Leben (vor allem der Akzeptanz

deutlich geringerer Einkommen – Stichwort: Zeitarbeit und Niedriglöhne –, die oft auch mit beruflichen Veränderungen sowie räumlicher Mobilität¹³ einhergeht).

Zur Veranschaulichung des Verhältnisses von persönlich motivierendem Zugang (naturwüchsiger Pädagogik) und der rechtlich geforderten Durchsetzung von Umgestaltungen der Leben der Arbeitslosen kann man nachfolgenden Vermittler, Herrn Lenbach aus einer bayrischen Arbeitsagentur, anführen, der sich in fürsorglich-paternalistischer Art seiner „Kunden“ annimmt:

„Mein Ziel ist es eigentlich immer, dass der, dass wir zumindestens versuchen, dass der den Job kriegt, den er gerne haben möchte oder die Arbeit, die er gerne haben möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten. Natürlich, wenn der Traumvorstellung hat, dann muss man ihn davon befreien aber er wird dann am leistungsfähigsten sein und der Arbeitgeber wird dann am zufriedensten sein, wenn er wirklich das bekommt, was er will. Manchmal muss man natürlich schon Grenzen aufzeigen und sagen, jetzt passen's auf, jetzt sind's so und so lange arbeitslos, volkswirtschaftlich können wir uns das eigentlich nicht mehr weiter leisten, dann muss ein bestimmter Druck aufgebaut werden, das ist kein Thema aber ich glaub zum richtigen Zeitpunkt, nicht beim Erstgespräch. Beim Erstgespräch muss der Kunde Vertrauen zu einem bekommen und sich angenommen fühlen: ‚Ich bin sein Helfer. Ich helfe ihm in dem Weg aus der Arbeitslosigkeit‘“ (Z. 845-861)

Der Vermittler versucht zunächst, individuell auf Arbeitslose einzugehen („*das, was er will*“) und damit autonomietheoretisch wie unternehmerisch sinnvolle Passungen zu detektieren. Er hat aber auch, was er mit dem Adverb „*natürlich*“ konzessiv einfügt, kein Problem damit, Arbeitslosen Grenzen aufzuzeigen, und deren Leben dann umzudeuten und zu verändern, wenn dies, wie er argumentiert, der Solidargemeinschaft zu viel Kosten produziere („*volkswirtschaftlich können wir uns das eigentlich nicht mehr weiter leisten*“). Die dafür strapazierte Praxis ist der Volkssouverän, da der Volkssouverän das volkswirtschaftliche Subjekt ist. Herr Lenbach versucht, Interventionen (die konkret auf Handlungsprogramme zurückgehen dürften) im Namen der Verantwortung für das ‚Ganze‘ in die angestrebte persönliche Vertrauensbeziehung zum Arbeitslosen einzulagern. Erst durch diesen persönlichen Einsatz der Vermittler, der meist auf verständnisvolle Kooperation und Motivation des Arbeitslosen aus Einsicht in Notwendiges – wer will schon gegen volkswirtschaftliche Zwänge argumentieren? – abstellt, wird die „Kundensteuerung“ der Institution durchgesetzt¹⁴.

13 Zu Mobilitätsforderungen und zu Deutungen dieser Mobilitätsforderungen seitens Arbeitsloser siehe Sondermann et al. 2007.

14 Die Strukturen solcher Vorgänge der individuellen Durchsetzung institutionell vorgegebener, symbolischer Gewalt sind bei Bourdieu/Passeron (1973) bereits herausgearbeitet. Zur Rekonstruktion der Tätigkeit der Arbeitsvermittler als Durchsetzung symbolischer Gewalt siehe Behrend 2005. Die „Kundensteuerung“ erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien der Effizienz- und Kostenorientierung. Sie hat Umgestaltungen der Leben der Arbeitslosen zur Folge, bietet aber als Steuerungstechnokratie keine Sprache, die die Praxis (Autonomie, Kri-

Die mit vereinten Kräften betriebene Suche nach der verlorenen Arbeit im Setting der Institutionen führt, wie dargelegt, zu einer Kontrolle von Motiviertheiten und Bekenntnissen zur Arbeitsethik und schließlich oft zur Akzeptanz des offenbar unvermeidlichen sozialen Abstiegs.

Kontrastfälle können nun „Erst-“ oder „Neukunden“ sein, so der interne Ausdruck der BA-Mitarbeiter der ARGE für bisherige Empfänger von Sozialhilfe, die nun als erwerbsfähige Hilfeempfänger gelten. Viele von ihnen hätten sich bisher in relativer Armut eingerichtet, und fallen nun der Aktivierung anheim, oder, wie Herr Leipold, ein Vermittler einer ARGE in Niederbayern dies formuliert:

„...wenn ma jetzt eben so an Erstkunden haben, der eigentlich bisher vom g'samten Umfeld wenig stabil is. Das heißt, dass einfach mal so dieser Erstkunde, der bisher also sein Leben schön gestaltet hat mit dem Minimalsten, [...] dass ma sagen, o.k., wir fördern dich in dem Sinn, dass ma da jetzt diese berühmte Arbeitsgelegenheit a mal für vier Wochen bieten, mit einem Job, der vielleicht ned des Tollste is. Aber es is a regelmäßige Sache, du kannst des beweisen,...“ (Z. 1275-1284)

Was Herr Leipold hier als „Fördern“ (nach der Programmatik der BA eigentlich ein Fall von „Aktivieren“) schildert, ist für *manche* „Neukunden“ der ARGE, so auch einige Fälle aus unserem Sample, eine zwar pädagogische, aber auch autonomieförderliche Ansprache durch die Institution des Sozialstaats. Auch wenn handfeste Erfolge, sprich Stellenvermittlung, in diesen Fällen in weiter Ferne sind, sind solche Arbeitslose dennoch froh und tendenziell euphorisiert, nach Jahren in der Sozialhilfe überhaupt als *Arbeit Suchende* adressiert zu werden. Besonders Arbeitslose, die für paternalistische Fürsorge offen sind, begrüßen dies. Nur: Wie realitätshaltig ist diese Adressierung? Wann schlägt die Euphorie in Ernüchterung um? Sollte der Volkssouverän diese Sozialpolitik der immer noch paternalistischen bzw. pädagogischen Disziplinierung zur Arbeitsethik angesichts der damit vollzogenen Autonomieleugnung wirklich weiter betreiben? Wie reagieren Arbeitslose, die nicht ‚paternalismus- bzw. pädagogisierungsanfällig‘ sind, auf diese Adressierung? In der nachfolgenden Betrachtung dreier Fälle von Arbeitslosen werden zumindest teilweise Antworten auf diese Fragen erkennbar.

3 Zu den Arbeitslosen

Wie gehen Arbeitslose nun mit dem skizzierten widersprüchlichen Spagat aus *gut gemeinter* pädagogischer wie motivierender Zuwendung und *oft fehlenden* Vermitt-

se, Bewährung) adäquat repräsentieren könnte. Die Sprache der Ökonomie ist hierfür nicht geeignet. Auch aus diesem Grunde ist die Arbeit der Vermittler nötig, die quasi als Übersetzer fungieren.

lungschancen bzw. -erfolgen um? Was sind das für Leute, die motiviert sein und bleiben sollen bzw. dies auch wollen?

Grundsätzlich kann man konstatieren, dass viele befragte Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht abgeneigt sind, *einen* persönlichen Ansprechpartner zu haben, der sich mit ihnen und ihrer Krise der Arbeitslosigkeit *regelmäßig* auseinandersetzt. Dies bestätigen auch die Interviews mit den Mitarbeitern der Institutionen. Insofern wird die Einführung fester Ansprechpartner in Arbeits(losigkeit)sverwaltungen von vielen positiv bewertet: Der Arbeitslose kann seine Befindlichkeit in der Krise der Arbeitslosigkeit mit jemandem teilen, sich ausheulen, Rat einholen und das Gefühl haben, dass sich wieder jemand um ihn kümmert. Die Bewältigung der Krise der Arbeitslosigkeit unter der gegebenen politischen Engführung auf Arbeit und Arbeitsethik in der bevormundenden Zwangsberatung bzw. -betreuung wird deshalb aber nicht mit mehr Erfolg betrieben.

Was macht die Krise der Arbeitslosigkeit aus? Die Arbeitslosen befinden sich primär in einer sowohl Einkommens- als auch Bewährungs- bzw. Sinnstiftungskrise (siehe zu letzterer Oevermann in diesem Band), die sich durch die Arbeitslosigkeit ergibt und auf ihre familiäre Lebenssituation auswirkt.

Wir kommen nun zu drei Fällen, um anhand dieser die Krise der Arbeitslosigkeit zu verdeutlichen, die reformierten sozialstaatlichen Interventionen beurteilen und letztlich die Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Befragten bewerten zu können. Dabei können wir nicht unsere detaillierten Fallrekonstruktionen darlegen; es geht viel mehr nachfolgend darum, die Realität der Arbeitslosen in den für unsere Argumentation relevanten Ausschnitten zu rekonstruieren.¹⁵

Fall eins: „...hier hat man keine Chance, nur ich möchte nicht in die alten Bundesländer, weil ich hab mir zuviel hier aufgebaut.“ (Herr Seidel)

Herr Seidel wird etwa 1973 in der damaligen DDR geboren. Nach dem Abschluss der achten Klasse macht er eine Lehre zum Tischler in einem Industriebetrieb. Nach der Wende wird er entlassen. Nach zwei Monaten in einer Zeitarbeitsfirma geht er, wie er sagt, „*Gott sei Dank*“, zum Bund. Nach diesem Jahr arbeitet er kurz für einen Freund in der Heimat, der ihn aber dahingehend täuscht, dass er ihn nicht offiziell anmeldet, sondern schwarz und unversichert beschäftigt. Danach geht Herr Seidel wegen einer Ausbildung seiner damaligen Freundin mit ihr ins Rhein-Main-Gebiet. Dort erlebt er eine Phase häufiger Jobwechsel im holzverarbeitenden Baugewerbe

15 Wir beziehen uns vor allem auf die Interviews vom Sommer 2005, lediglich bei Fall zwei, Frau Treibel, greifen wir auch in größerem Umfang auf die Wiederholungsbefragung des Sommers 2006 zurück.

und im Baueinzelhandel. Zuletzt ist er bei einem Möbelunternehmen für etwa neun Monate als „Auslieferungsschabe“, wie er es nennt, beschäftigt. Es kommt zu einem Bandscheibenvorfall. Er ist monatelang zu Hause, die Beziehung scheitert und nach insgesamt fünf Jahren im Westen kehrt Herr Seidel 1996 in die alte Heimat zurück. Er ist dann bis 1999 arbeitslos und besucht währenddessen eine einjährige handwerkliche Maßnahme, die ihn beruflich jedoch nicht weiterbringt. Er findet schließlich eine Stelle in seinem alten Lehrbetrieb und arbeitet dort, bis der Betrieb 2004 abbrennt. Während dieser Beschäftigung heiratet Herr Seidel, ein Sohn wird 2001 geboren. Die Ehe ist mittlerweile geschieden (Zeitpunkt unklar), der Sohn lebt bei der Ex-Gattin. Seit Ende 2004 ist Herr Seidel wieder arbeitslos. Er erhält sechs Monate ALG und seit April 2005 ALG II. Er lebt, laut Klassifikation der BA, in einem Bezirk mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen (siehe Blien et al. 2004). Aktuell hat er eine Freundin bzw. Lebenspartnerin vor Ort, die drei Kinder hat, mit denen er zwar nicht zusammen wohnt, die er aber als „neue Familie“ bezeichnet. Man kann sagen, dass der Aufbruch in den Westen von Herrn Seidel gründlich gescheitert ist; er kommt mit einem kaputten Rücken, ohne Arbeit und ohne Freundin von dort in die alte Heimat zurück. Alles in allem dürfte der Gang in die Fremde retrospektiv für ihn entwürdigend gewesen sein.

Status Quo

Angesichts der Berufe der Eltern – der Vater war bei der Polizei, seine Mutter in einem großen Betrieb Finanzbuchhalterin – kann man annehmen, dass Herr Seidel die Bildungs- und Statusaspirationen selbiger enttäuscht haben dürfte, da er in Kategorien der Bildung und des (beruflichen) Prestiges keinen Aufstieg realisieren konnte. Daraus kann man schließen, dass er dem Erwartungsdruck, den auch im Arbeiter- und Bauernstaat vor allem die aufstiegsorientierte untere Mittelschicht ihren Kindern bereitete, nicht entsprach. Unter dem daraus wohl folgenden Gefühl, die Eltern in deren Erwartungen enttäuscht zu haben, kann man leiden und zugleich in der Beziehung zu den Enttäuschten das Kind bleiben, das den Eltern diese Sorgen bereitet hat. Für letztere Tendenz spricht, dass der Referenzpunkt für Herrn Seidels Bewertung des beruflichen Scheiterns (gemäß einer beruflichen Normalbiographie) die Eltern sind – und nicht er. Die vorliegende Strukturlogik des „Durchwurstelns“ tritt notgedrungen an die Stelle einer beruflichen Normalbiografie. Zugleich scheinen die Eltern, verankert in der sicheren Berufswelt der DDR und deren Wertesystem, dem Sohn kaum Ressourcen auf seinen Weg mitgegeben bzw. in Krisengesprächen geboten zu haben, um mit der Umbruchsituation der Wende souveräner umgehen zu können. Dieses Schicksal der tendenziellen Überforderung durch die Wende teilt Herr Seidel mit vielen seiner Generationsgenossen, deren Adoleszenzkrise mit der Wende zusammenfällt, was dergestalt zu einer Desorientierung beiträgt, dass in der DDR Vorgelebtes und Gelerntes als Erwartungen zwar noch vorhanden sind, der

damit – mit Riesman gesprochen – erworbene, aber kaum erprobte ‚DDR-Kompass‘ des Adoleszenten und jungen Erwachsenen aber keine orientierende Funktion im grundsätzlich veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Terrain mehr bietet. Deutlich wird im ganzen Interview, dass Herr Seidel sehr gern wieder arbeiten würde. Er leidet sehr darunter, von dem Normalmodell der Erwerbsarbeit abzuweichen. Er fragt in Baumärkten und Tischlereien der Region nach offenen Stellen. Dafür fährt er in einem Umkreis von 50 bis 80 Kilometern herum, und spricht in den entsprechenden Betrieben direkt vor, ob denn eine Bewerbung aktuell Aussicht auf Erfolg habe. Diese für kleine Handwerksbetriebe in der Schreiner- und Tischlerbranche nicht unübliche Stellensuche kollidiert mit den Standards der Stellensuche, wie sie die Arbeitsagentur und die ARGE verlangen, die vor allem Nachweise von schriftlichen Bewerbungen erwarten und für ihre Verwaltungsabläufe benötigen. Das kritisiert Herr Seidel scharf, da es sich aus seiner Sicht um Verschwendung handelt, wenn die Agentur die Bewerbungskosten für Bewerbungen zahlt, die keinen Zweck haben.

Sein „Traum“ ist es, eine Stelle in der Nachbarschaft zu finden, in der er jeden Tag etwas leisten kann und die seinen Alltag ausfüllt. Er hat sich aktuell einige ‚Substitute‘ (Hund zum ‚Gassi-Gehen‘ und ehrenamtliche Jugend-Tätigkeit) geschaffen. Seine Chancen, eine Arbeit in der Region zu finden, schätzt er als allerdings als schlecht bis nicht vorhanden ein: *„es hat irgendwo alles keinen Zweck. Bloß ich bin nicht frustriert, ich frache weiter, und das Leben geht weiter“* (Z. 143-144). Er arbeitet gerne, ihm bedeutet es eine Form proletarischer Bewährung, viel wegzuschaffen, d.h. beispielsweise viele Stühle im Akkord zu bauen. Das nicht tun zu können, belastet ihn aktuell sehr.

Er hat mit dem Sohn aus der geschiedenen Ehe sowie seiner Freundin und deren Kindern allerdings alternative wichtige soziale Bezugspunkte im Leben, die ihm Sinnstiftung bedeuten. Da er aber in der Agentur bzw. nun in der ARGE wegen seiner eigenen Wohnung als Alleinstehender erfasst ist, gehört er als noch relativ junger Mann zu den Kandidaten für verschärfte Mobilisierungsansinnen. Dies thematisiert Herr Seidel in folgender Passage:

„ich suche auf Eigeninitiative Tischlereien etc. Baumärkte. Hier gibt’s ++ hier hat man keine Chance, nur ich möchte nicht in die alten Bundesländer, weil ich hab mir zuviel hier aufgebaut. Ich hab hier ne Wohnung, ich hab hier ne neue Familie, ich habe dadurch, dass ich verheiratet war, noch ‘nen Sohn aus dieser Ehe, den ich allerdings nur alle vierzehn Tage sehe. Ich möchte da nicht in die alten Bundesländer /I: mmm/ weil, ich hab denn keine Chance mehr, meinen Jungen zu sehen.“(966-972)

Zukunft

Es wird deutlich, dass Herr Seidel sich zumindest soweit mit seiner Arbeitslosigkeit und dem geringen Einkommen arrangiert hat, dass er nicht in der Fremde eine Stelle

sucht und keinen weiteren Umzug in Kauf nimmt. Vielmehr ist ihm die Familie und seine Sesshaftigkeit in der Heimat wichtiger, wie er der Interviewerin auf deren Nachfrage, warum er in seinen jungen Jahren nicht noch mal umziehe, deutlich zu machen versucht:

„Ich habe +++ Eltern hier die schon im hohen Rentenalter sind, ich habe mein Jung hier den ich nur aller 14 Tache sehn darf für'n paar Stunden ich ich seh nich ein dass ich meine Familie jetzt verlassen muss nur wegen ner Arbeit./Imm/ Also ich bemühe mich hier dass ich was kriege und wenn die Leute in den andern Ländern also andern Bundesländern auch nich gewillt sind und die kriegen mehr Geld als ich ++++ und warum immer nur die Osis? Warum? Ich seh das irgendwo nich ein das werd ich auch nie einsehn. Das hat nischt damit zu tun dass ich zu faul bin, nur ich werde hier kämpfen in der Region. Ich bin [Bundesland]er und ich bleibe [Bundesland]er. Und zu Hause is' es doch am schönsten.“ (982-993)

In den Westen will er nach der dort erlebten Demütigung nicht nochmals gehen. Dort gebe es, so ein weiteres seiner Argumente an anderer Stelle, genug arbeitslose Westdeutsche, so dass er da – als Ostdeutscher – nicht hin müsse.

Ausgehend von seinem Arbeiterstolz und seinen häufig von Gerechtigkeitsprämissen ausgehenden Deutungsmustern versteht er allerdings die Welt nicht mehr; er befindet sich in einer dauernden Resistenz gegen ein Außen, das seine Arbeiterwerte verraten hat. Die Resistenz dagegen, sein täglicher Kampf, scheint auch an die Stelle der Arbeit treten zu können. Mit dieser Sicht ist Herr Seidel in seiner Region sicher nicht allein. Familie und Heimat dürften ihm dabei wichtige ‚Haltepfosten‘ sein, auch weil die Fremd-Stigmatisierung in Gegenden hoher Arbeitslosigkeit weniger ausgeprägt sein dürfte als in Gegenden mit nur geringer Arbeitslosigkeit.

Herr Seidel beschreibt sich selbst als abgehärtet durch die langen Phasen der Arbeitslosigkeit. Dennoch will er an dem Modell der Erwerbsarbeit und dem dadurch geregelten Tagesrhythmus festhalten, er kämpft gegen die Selbst- wie Fremdstigmatisierung durch sein weiterhin sehr frühes Aufstehen und eine möglichst gepflegte Kleidung an. Insofern teilt er das Deutungsmuster der „vollwertigen Teilhabe qua Erwerbsarbeit“. Zugleich verfolgt er wegen gesundheitlicher Probleme den Versuch seiner Frühverrentung.

Einkommen

Als Einkommen hatte Herr Seidel anfangs den ALG II-Satz Ost von 319 Euro zur Verfügung, bezieht aber seit Anfang 2006 345 Euro. Die Wohnung (warm) bekommt er auch bezahlt, so dass er insgesamt ca. 650 Euro monatlich erhalten dürfte. Er durfte die 54 Quadratmeter große Wohnung behalten, die er einst mit seiner jetzigen Ex-Frau und dem Sohn bewohnte, da sie günstig sei, was vor allem die Heizung anbelange.

Er geht in keine Gaststätten mehr, was er nicht sonderlich bedauert, da dort sowieso nichts mehr los sei. An der (Marken-)Konsumwelt nimmt er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld nicht teil, was für ihn kein Problem zu sein scheint. Er geht einmal in der Woche bei Aldi einkaufen. Sein vierjähriger Sohn und die drei Kinder seiner jetzigen Lebensgefährtin tun ihm auf Grund der Konsumeinschränkungen allerdings leid, weil sie deren Wünsche oft nicht erfüllen könnten. Traurig findet er, dass der Älteste seiner Freundin bisher keine Lehrstelle gefunden hat.

Alles in allem hat Herr Seidel bei aller Resignation und Anpassung an die Krise der Arbeitslosigkeit und die Armut eine realistische Perspektive entwickelt. Er hat sich in seiner Situation eingerichtet und versucht, das Beste daraus zu machen. Ausschlaggebend ist für ihn, in der Heimat bei den Familien sesshaft zu bleiben und nicht nochmals in den Westen zu gehen.

Sogenannte Ein-Euro-Jobs (gemäß § 16 SGB II) sieht er vor dem Hintergrund seines Arbeiterstolzes als „*totale Ausbeutung*“. Drei Euro müssten schon zusätzlich pro Stunde gezahlt werden, findet er. Auf Kosten der Arbeitslosen würde sich die öffentliche Hand jetzt bereichern. Seine Partnerin absolviert aktuell eine solche Arbeitsgelegenheit bei der Straßenmeisterei des Landkreises, die schon reihenweise fest angestellte Mitarbeiter seit der Einführung der Ein-Euro-Jobs entlassen habe. Seine Partnerin braucht das zusätzliche Geld, um die neue Waschmaschine abzubezahlen. Die Arbeit, an Straßenrändern Hecken zu schneiden, sei für Frauen viel zu schwer, es handele sich um, so Herr Seidel:

„...Sklavenarbeit, das hat mit diesem so genannten Rechtsstaat nichts mehr zu tun, das is' Sklavenarbeit das hatten mir irgendwo im alten Rom ma gehabt da ham aber die Leute Brot dafür gekricht und Wasser, heute kriegen se noch en Euro dafür das is es. Das is der letzte Scheiß und ich würd' es nicht machen.“ (Z. 1017-1022)

Schlimm und erniedrigend ist für Herrn Seidel weiterhin, dass mit dem ALG II die Statusgrenze zu den Sozialhilfeempfängern eingerissen wurde, und er nun mit „*Assis*“ in einen Topf geworfen wird:

„man fühlt sich wie so`n ++ wie so`n Assi [...] ja ich kenn genuch Leute die die hatten damals Sozialhilfe +++ und die ham lautstark rumgeschrien, ich bin stolz Sozialhilfeempfänger zu sein. Wenn ich mir die Leute angucke die damals Sozialhilfe hatten, es war das Niederste. Also es waren die Leute die absolut assimäßig warn. Und heute biste auf dem selben Niveau und willst arbeiten und bist eigentlich auf dem selben Niveau und krichst das selbe Jeld wie diese Leute. Schüttelst nur mit dem Kopf. Man man sollte es vielleicht doch wieder rückgängig irgendwie machen, ich hab keine Ahnung dass den Leuten +++ mhm weiß nich ++ zumindest die Ehre gelassen wird. ++ der Stolz, ++ das ist für mich, gleichgestellt zu werden wie diese, die absolut kein Bock ham ++ is für mich erniedrigend, absolut erniedrigend. Man sieht's mir nich an weil ich mich vernünftig kleide, aber die meisten man sieht's an an jeder ++ an jedem Supermarkt sieht man das. Die Leute, die häng da rum und ++ lassen sich gehen und wenn man in die Wohnung reinguckt

totales das Mieseste vom Miesen da da laufen die Ratten über'n Tisch un ++ so was muss es nich geben. das is das das is die richtige Erniedrigung für'n normalen Menschen, also wenn sich einer versucht doch noch bisschen am Leben zu halten. das is Erniedrigung.“ (Z. 890-903)

Die Stigmatisierungsgrenze, die für Herrn Seidel (und nicht nur für ihn) offenkundig früher zwischen *daseinssichernder* Sozialhilfe und *statusreproduzierender* Arbeitslosenhilfe¹⁶ lag, ist mit der Einführung des ALG II nach ‚oben‘, also zwischen *statusreproduzierendem* ALG und *daseinssicherndem* ALG II verschoben worden. Den früheren Statusunterschied und die damit verbundene Selbstgewissheit, dass die „Assis“ statusmäßig noch ‚unter‘ ihm stehen, aufgeben zu müssen, ist für ihn erniedrigend; er ist in seinem Arbeiterstolz stark gekränkt, weil seine bisherigen Leistungen und Bemühungen durch die Hartz-Reformen entwertet worden seien (siehe zur Entwertung von Lebensleistung: Ludwig-Mayerhofer 2005a und Knuth 2006).

Institution

Mit der Institution kommt Herr Seidel insofern nicht klar, als seine Bewerbungsweise, aber auch seine spontanen Besuche in der Agentur bzw. ARGE – er kommt ohne vereinbarten Termin vorbei und kann entsprechend nicht mit seinem persönlichen Ansprechpartner („pAp“) reden – mit den auf mehr formale Rationalität abzielenden Hartz-Reformen kollidieren. Die zwangsweise und langfristige Terminierung ist seine Sache nicht, er bräuchte, wenn überhaupt, kurzfristige, freiwillige Informationsmöglichkeiten. ‚Trost‘ o.ä. sucht er in der ARGE nicht. Für Herrn Seidel ist die ARGE, was sie im Kern eben ist: die öffentliche Verwaltung, zu der er aus rechtlichen Gründen kommen *muss*. Mit ihm prallt ein Vertreter der schwindenden, in Resten proletarischen und selbstbewussten Unterschicht auf eine Institution, die sich gemäß ihrem neuen mittelschichtspezifischen Selbstbild inszeniert. Missverständnisse und Fehldeutungen sind da mit Herrn Seidel, der diese allgegenwärtige normative Standardisierung unterläuft, vorprogrammiert.

Fall zwei: „Ah ja, ich wollte halt irgendwann mal wieder neu anfangen ...“ (Frau Treibel)

Frau Treibel wird 1969 in einer Stadt in Ostschwaben geboren, die Eltern trennen sich in ihrer frühen Kindheit. Nachdem die Mutter mit ihrem neuen Gatten, einem US-Amerikaner, ohne ihre Tochter in den USA gelebt hat, holt sie ihre Tochter nach. Vermutlich ist die Mutter von Frau Treibel mit einem GI nach dessen Stationierungs-

16 Zur Begründung der Begriffe *daseinssichernder* und *freiheitsfürsorglicher* sozialstaatlicher Hilfeleistungen siehe Abschnitt vier.

zeit in die USA gegangen und hat die Tochter zunächst, wie lange ist unklar, in Deutschland beim leiblichen Vater gelassen. Frau Treibel lebt dann etwa vom siebten bis ca. fünfzehnten Lebensjahr mit der Mutter und dem Stiefvater in den USA und besucht dort auch Schulen. Sie wird wiederum von ihrem Stiefvater „*rausgeschmissen von daheim*“ und kehrt etwa 1985 aus den USA zurück. Sie lebt dann (wohl wieder) bei ihrem leiblichen Vater in der Stadt in Ostschwaben, in der sie auch im Sommer 2006 noch lebt. Dort arbeitet sie in dessen Gastwirtschaft und betreut seine vier Kinder aus einer anderen Beziehung. Sie wird sexuell belästigt, was ihr später nochmals widerfährt. Sie hört auf, dort zu arbeiten, und schlägt sich bis heute als Putzfrau, Hotelkraft, Küchenhilfe, Verpackerin und in anderen Hilfstätigkeiten durch. Frau Treibel hat nie in einer unbefristeten Anstellung gearbeitet. Wesentlicher Grund dieser stationären Ausbeutungsverhältnisse ist, dass sie keinen Schulabschluss und „*Probleme mit der Handschrift*“ hat, was für ihre Eltern, wie man dem ersten Interview entnehmen kann, auch gilt. Faktisch scheint sie funktionelle Analphabetin zu sein. Ihre elfjährige Tochter, die bis zum Sommer 2006 die fünfte Klasse der Hauptschule besucht, liest und schreibt für sie, wenn dies unumgänglich ist. Die Tochter stammt aus ihrer Beziehung mit einem Afrikaner, der mittlerweile auch in den USA lebt. Er habe „*Computer Techniker-Ingenieur*“ gelernt und jetzt einen weiteren Beruf, in dem er „*auf Doktor*“ mache. Mit ihm hat sie in letzter Zeit wieder Kontakt, da er seine Tochter jetzt anerkannt hat und für diese aufkommt, wofür Frau Treibel aber, wie sie 2006 erläutert, „*driüben klagen*“ müsse. Sie hat diesen Mann, der damals einen Asylantrag in Deutschland stellte, 1997 geheiratet. Diese Ehe hielt fünf Jahre, bis etwa 2002. 2004 hat sie einen Deutschen geheiratet, einen „*schweren Alkoholiker*“, der 2005 zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, von dem sie sich kurz nach der Heirat wieder scheiden lassen will (die Scheidung steht im Sommer 2006 wohl kurz vor dem Abschluss).

Seit Anfang 2005 bezieht Frau Treibel ALG II. Dies koinzidiert zeitlich mit dem damaligen, für sie offenbar überraschenden, zu Tage Treten der kriminellen Energie ihres Gatten und ihrem Wunsch nach Scheidung, was ihre familienökonomische Situation nochmals verschlechtert. Frau Treibel absolviert zwischen Sommer 2005 und 2006 einen sechsmonatigen Ein-Euro-Job in einer lokalen Beschäftigungsgesellschaft, in der sie u. a. für ein Unternehmen der Lebensmittelindustrie Produkte verpackt. Die Tätigkeit gefällt ihr. Dort bekommt sie auch die Unterstützung bzw. den beraterischen Anschlag, sich um ihre Privatinsolvenz zu kümmern, die sie im Sommer 2006 auf den Weg bringt. Der von ihr zunächst wegen der in betrügerischer Absicht auf ihren Namen gemachten Schulden ihres Gatten (woher die erwähnte Gefängnisstrafe rührt) beauftragte Rechtsanwalt unterstützt sie dabei. Eigene Schulden und nicht die betrügerischen Schulden sind nun Gegenstand ihrer angestrebten Privatinsolvenz. Die ARGE unterstützt sie jetzt dergestalt, dass Frau Treibel, solange sie sich um die Entschuldung kümmert, nicht vermittelt wird und danach ihre Probleme mit der Schriftsprachlichkeit in Angriff nehmen kann. Zugleich überlegt sie

nun, in die USA auszuwandern, wo sie im Frühjahr 2006 ihre schwerkranke Mutter besucht hat.

Frau Treibel lebt auch heute im ländlichen Ostschwaben, in einem Bezirk mit günstiger Arbeitsmarktlage und unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote. Ohne ihre biographischen Daten genauer zu interpretieren, erkennt man die ausgemacht problematische Kindheit und Adoleszenzphase, die für ihr erwachsenes Leben eine schwere Hypothek darstellen. Es gibt starke Anhaltspunkte im Interview, dass Frau Treibel mit ihrer Mutter nach wie vor intensiv ‚verstrickt‘ ist, insofern Psychodynamisches ihre Autonomieprobleme noch befeuern dürfte.

Status Quo

Frau Treibel führt ein hartes, stationäres Leben im Subproletariat. An die Ausbildung einer beruflichen Identität oder eines Berufsethos, wie bei Herrn Seidel erkennbar, ist in ihrem Fall nicht zu denken. Frau Treibel hat, wie sie sagt, in verschiedenen Berufen gearbeitet, sie hat aber keine identitätsstiftende Bindung an eine dieser Tätigkeiten. Dafür hätte sie eine Ausbildung machen müssen, und ihr sei klar gewesen,

„...dass ich das nicht machen kann, weil man braucht ja, man muss ja eben Lesen und Schreiben können + sonst kann man gar keinen Beruf lernen ...“ (Z. 140-143)

Unter der gravierenden Einschränkung, nicht lesen und schreiben zu können, leidet sie sehr. Sie hat entsprechend nach wie vor den existenziellen Wunsch, beides noch zu lernen. Vor diesem Hintergrund ist sie vor allem darum bemüht, dass es ihrer Tochter einmal besser gehen wird als ihr. Aktuell ist sie vor allem auf deren Schulbildung bedacht. Die Tochter ist laut Frau Treibels erstem Interview in der Schule sehr gut. Im zweiten Interview berichtet sie, dass die Tochter sich in der Hauptschule in Deutsch und Mathe „vom Vierer aufn Dreier“ verbessert habe. Frau Treibel macht sich aber schwere Vorwürfe, dass sie ihrer Tochter nicht genügend bieten könne und die Tochter, wie sie eigentümlich ausdrückt, durch ALG-II „einen schlechten Einblick in ihre Zukunft kriegt“, wovon Frau Treibel Angst hat. Denn ihr Ziel ist es vielmehr:

„ich möchte meine Tochter eigentlich schon gut erziehen + sie ist sehr gut in der Schule + und ähm ich sag’s immer wieder [Name des Kindes] lernen, lernen, lernen ++ ich hab’s nicht gemacht, lern’ für Dich + es ist Dein Weg + es gibt so viele Bereiche was Du machen kannst +++ es ist schade weil ich’s net hab’ aber + sie kann des ++ sie ist sehr schlau +++ also die Kinder ich weiß net wenn sie die Kinder schon wenn sie reden und die Schule was die Mama arbeitet und der Papa das weiß ich nicht, bis jetzt hat sie noch nix gesagt denk’ ich aber irgendwann kommt das auch schon mal, weil die Kinder sind ja heutzutage auch schon mal geprägt ++ was ähm in der Welt los ist + und ++ naja + bis jetzt ist noch nichts gekommen Negatives ++ im Gegenteil, sie ist sehr beliebt in der Schule /I: mhm/ + hat viele Freunde ++ ja ...“ (Z. 362-375)

Frau Treibel sorgt sich neben den schulischen Leistungen vor allem darum, dass ihre Tochter wegen ihrer arbeitslosen Mutter und der familiären Armut in der Schule gehänselt wird. Dies führt zu der Angst davor, dass ihre Situation die weitere Entwicklung der Tochter beeinträchtigen könnte. Diese Ängste führen soweit, dass sie in der Vergangenheit schon überlegte, die Tochter wegzugeben:

„...ich hab’ mir manchmal auch schon gedacht vielleicht geb’ ich mein Kind her damit das weggeht das ganze Theater + weil ich kann ja nix bieten das isse + ich kann ihr ja den ++ Lebensstandard nicht bieten ich kann ihr nicht des kaufen, was sie möchte + Kinder haben Wünsche /I: mhm/ + dadurch dass ich immer sag + [Name des Kindes] reitet gern + sie liebt Pferde + und das kratz’ ich halt zusammen bloß um sie zu befriedige, weil ein Kind braucht eine Aufgabe + und das macht ihr Spaß und ich hab’ ihr gesagt [Name des Kindes] ich weiß nicht wie lange ich das noch zahlen kann + weil das Geld das ich hab’ das langt hinten und vorne nicht ++ bin froh wenn ich meinen Strom mein Telefon und das ganze Zeug zahlen kann Lebensmittel + und ähm +++ muss ich sagen manchmal darf sie reiten gehen manchmal nicht /I: mhm/ ++ dann wird’s halt böse’ zu mir und ich sag’ [Name des Kindes] ich kann nix dafür ich hab’ keine Arbeit + wenn ich Arbeit hätt hätten wir mehr Geld vielleicht [...] sie sagt ich soll halt gucken nach Arbeit ++ aber dann auf der einen Seite sagt sie ich soll daheim bleiben ++ dann sag’ ich das geht aber nett ich muss was tun ++ muss vielleicht vier fünf sechs Stunden schaffe muss ja net Vollzeit schaffe weil sie ist ja noch minderjährig ++ ah ja ++ ich hab’ ihn ich hab’ kein gutes Gefühl von dem ganzen Ding hier ++ es + was auf uns zukommt es kommt nix Gutes zu ++ das ist ++ das was ich seh + die Armutsgrenze + wird immer schlimmer...“ (Z. 415-443)

Frau Treibel leidet und hat Angst davor, noch mehr in Armut zu geraten. Sie schämt sich für ihre berufliche und finanzielle Situation, weil sie ihrer Tochter das Reiten nicht zahlen kann, welchem die Tochter so gern nachginge.

Einkommen

Arbeiten wird in beiden Interviews als Chance thematisch, wieder über ein höheres Einkommen zu verfügen. Wenn man dies aber realistisch kalkuliert, so ist diese Möglichkeit angesichts der für Frau Treibel erreichbaren Arbeitsplätze sehr unwahrscheinlich. Das drückt sich auch in obigem Zitat („vielleicht“) und an anderen Stellen des Interviews aus. Frau Treibel hält es selbst kaum für möglich, dass sie nur von ihrem Einkommen leben können. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews (es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich etwas geändert hat) erhielt Frau Treibel als Regelleistungen 275 Euro Wohngeld (inkl. Heizung) für sich und die Tochter, 345 Euro ALG II für sich und 207 Euro für die Tochter (bis zum 14. Lebensjahr werden 60 Prozent des Regelsatzes von ALG II gezahlt; das Kindergeld von 154 Euro wird dabei als *Einkommen* [sic] angerechnet, d.h. sie erhält 53 Euro zusätzlich zum Kindergeld für die Tochter). Dies macht zusammen 827 Euro. Hinzu kommt, dass Frau

Treibel als ALG II-Empfängerin krankenversichert ist und auch Rentenbeiträge von der ARGE für sie abgeführt werden dürften – allerdings in einer Höhe, aufgrund der sie mit Sicherheit nicht mehr als eine das Existenzminimum sichernde Rente beziehen würde.

Frau Treibel möchte gern arbeiten, um etwas mehr Geld zu haben, aber auch weil sie wieder mehr Kontakt zu Kollegen haben möchte und ein bisschen Spaß beim Arbeiten. Hier sieht sie sich auf Nachfrage auch in ihrer Abhängigkeit vom Sozialstaat begründungsverpflichtet; zugleich weist sie aber offensiv auf die Armut hin, in der sie sich auch mit einem eigenständigen Einkommen befinden würde, und sieht den Staat hier in der Pflicht:

„...es gibt scho Leute wo nicht arbeiten wollen das stimmt schon, aber es gibt Leute wo arbeiten wollen weil sie wissen von dem Geld kann man nicht leben + auf Dauer + vorüber.. eine Überbrückung /I: mhm/ +++ ja Arbeit zu haben aber wenn die Politiker sagen für fünf Euro schaffen das langt aber auch net ++ sie sollen ein + ein Ding machen wo + man genügend Einkommen verdient sagen wir mal + eine Frau mit einem Kind sagen wir sie schafft jetzt sechs Stunden wenn ich's sieben Euro hat und dann kann man das ausrechnen mit dem mit ähm + Lohnsteuer was es gibt weil ich hab's ausgerechnet das letztschte Mal und ich hätt' genauso viel gekriegt im Endeffekt wie Hartz, wie wie ALG-zwei + und dann kann man immer noch Wohngeldantrag stelle und + das Kindergeld + komme ich vielleicht mit dreihundert Euro weg + mehr und des ist tät mir echt viel mehr helfen ++ weil ich bin wieder im Beruf man ist wieder unter Menschen und das ist auch wichtig heutzutage' da kann man wieder Leute kennen lernen“ (Z. 480-497)

Dreihundert Euro mehr, so sagte sie 2005, würden ihr viel helfen. Aber auch die Kontakte mit Kollegen sind ihr, wie erwähnt, wichtig. Außerdem hätte sie gern ein „bissle Spaß“. In der Phase des sechsmonatigen Ein-Euro-Jobs hatte sie zuletzt monatlich 165 Euro mehr zur Verfügung und Kontakt zu Kolleginnen. Die Arbeit dort sei „eigentlich keine schlechte“ bzw. „keine so schlechte Arbeit wie zuvor“ gewesen, sie hätte die Arbeit gern länger gemacht (was nach der neuen Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich nicht möglich ist, weil – so die Annahme – sonst „Maßnahmekarrieren“ entstünden, die die solche Karrieren Einschlagenden davon abhalten würden, sich am regulären Arbeitsmarkt zu orientieren). Der Zuverdienst habe „schon gepasst“, d.h. mit diesem zusätzlichen Betrag und den 345 Euro ist sie über die Runden gekommen – im Gegensatz zu den 345 Euro allein, denn:

„...des Geld langt ned, sag ich Ihnen offen. Man muss alles selber zahle, grad wenn die Kinder in Schule gehe, die ganzen Schulsachen sind teuer, des ist nicht leicht, hungern tu' ich nicht,“ (Z. 116-119)

Deutlich wird hier, dass das ALG II zur Daseinssicherung reicht – aber auch nicht zu mehr. Die zusätzlichen 165 Euro haben deshalb eine enorme Entlastung dargestellt, was auch viele andere Befragte, die ihr Leben mit ALG II bestreiten müssen, berichten. Frau Treibel und viele ihrer Freundinnen, die „auch HARTZ IV Empfänger sind“,

gehen deshalb Lebensmittel in einem Lager der evangelischen Kirche einkaufen. Dieses:

„...isch 'n Lager für Hartz vier Empfänger, da wo man Lebensmittel billich einkaufen kann, sehr gute super, geh' ich auch einkaufen, spart man sich 'n bisschen Geld und von dem Geld was ich da gespart hänt' muss ich ja mei' Tochter die Schulsachen kaufen.“ (Z. 120-125)

Frau Treibel leidet an den bewährungsmäßigen und leistungsethischen Dimensionen der Krise der Arbeitslosigkeit nicht in dem Umfang, wie Herr Seidel dies zumindest phasenweise tat. Dies allein schon deshalb, weil sie ob ihres schriftsprachlichen Defizits in gravierendem Maße existenziell eingeschränkt ist.

Zukunft

Mit zunehmendem Alter schätzt sie ihre Zukunft schwieriger und bedrohlicher ein. Die Entschuldung könnte langfristig eine Entspannung darstellen, weil Frau Treibel allein mit etwa zwanzigtausend Euro verschuldet ist. Sie strebt diesbezüglich eine Privatinsolvenz an. Zusammen mit der Scheidung verbindet sie den Wunsch: *„...ich wollte halt irgendwann mal wieder neu anfangen...“*. Diese Äußerung drückt durchaus etwas nicht nur Philosophisches, sondern auch Dramatisches aus, denn „neu anfangen“ scheint für sie ein Dauerzustand zu sein. Dies bestätigt sich auch im Interviewverlauf: Im Jahr 2005 äußerte sie noch die Vorstellung, in das regionale Zentrum oder in eine Großstadt zu ziehen. Im Jahr 2006, nach der Reise zur schwerkranken Mutter, hat sie nun einen anderen Wunsch, nämlich in die USA auszuwandern:

„...kann sein dass ich dann bis Weihnachten vielleicht gar nicht mehr in Deutschland bin, + vielleicht geh' isch doch nüber, isch glaub vielleicht warum auch ned, /I: Mhmh/ verkauf isch mei ganzes Zeuch und geh, ich hab ja niemand hier, ich hab' gar niemand hier, ich hab bloß mei' Dochder und ich, /I: Mhmh mhmh ja/ + isch denk manchmal isch däd besser zurecht kommen in Amerika wie hier...“ (II Z. 355-363).

Sie meint, dass ihre Chancen in den USA wegen ihres dort höheren sozialen Kapitals besser stünden als in Ostschwaben, wo sie niemanden habe. Dort verfüge sie über soziale Netzwerke in Form von Familie, d. h. ihres Ex-Gatten, des Stiefvaters, mit dem sie sich versöhnt habe, und eben der kranken Mutter. Auch meint sie an anderer Stelle dort mehr Chancen für sich und ihre Tochter zu sehen, weil sie Englisch besser lesen und schreiben könne als Deutsch. Sie hat angesichts der aktuell thematischen Rechtsangelegenheiten noch keine Schritte in diese Richtung unternommen, sich aber schon diesbezüglich informiert. Soziologisch wird darin deutlich, dass ihre Krise so gravierend ist, dass ihre Sesshaftigkeit grundsätzlich und dauerhaft, mindestens seit 2005 (d. h. seit dem Scheitern der zweiten Ehe), in Frage gestellt ist.

Ihre Chancen in den USA werden von ihr aber auch relativiert:

„...ich bräucht' halt da auch Unterstützung von meiner Familie und meine Mutter kann mir keine Unterstützung geben, weil se krank is' „...“ (Z. 371-373).

Das ganze Thema USA dürfte insofern auch ihre Chiffre des Traumes vom guten Leben und zugleich mit der Familienthematik tief verwoben sein. Es scheint aber eher so zu sein, dass sie auch dort ‚ganz unten‘ weitermachen müsste.

Institution

Bezüglich der ARGE, die sie 2006 auch als „Sozialamt“ bezeichnet, woraus man folgern kann, dass für sie diese Differenz bzw. die Reform der Institutionen nicht subjektiv relevant ist, kann man anmerken, dass Frau Treibel retrospektiv feststellt, dass sie früher vom Arbeitsamt schneller vermittelt worden sei als heute. Heute seien die Chancen in der Region für sie extrem schlecht. Sie glaubt, dass dies auch an ihrem Alter von 37 Jahren liegt. Man kann aus den Interviews mit Arbeitsvermittlern hier ergänzen, dass in den letzten Jahren viele der unqualifizierten Arbeiten über Zeitarbeitsfirmen vergeben werden. Und dort ist ihr Verfahren der Stellensuche, das auch, wie sie in beiden Interviews schildert, vor allem aus persönlicher Vorsprache in Gaststätten und Hotels besteht, nutzlos. Bis vor einigen Jahren hatten gerade in ländlichen Regionen, das geht aus Interviews mit älteren Vermittlern hervor, Arbeitsämter teilweise Monopolstellungen in der Besetzung der lokal vorhandenen, einfachen und gering bezahlten Stellen.

Frau Treibel beurteilt ihre berufliche Situation schließlich wie folgt:

„ich hab' ja jetzt schon lang' nix mehr gekriegt, aber ich wart' schon drauf, dass ich was krieg' aber wenn ich da mal reinguck', aber es sind sehr schlechte Zeiten bei uns in [Ort] mit Arbeit + des ist ++ kann man vergessen, kriegt gar nix mehr + wird immer schlimmer ++ kriegt man ja Angstzustände schon, wie geht's weiter + was kann ich tun ++“ (Z. 409-415)

Die verängstigte Frau Treibel wird mit ihrer passiven Erwartungshaltung heute enttäuscht, da eine erhöhte Eigenaktivität von ihr wie von jedem anderen Arbeitslosen gefordert wird. Dafür müsste sie freilich lesen und schreiben lernen. Das möchte sie, wie gesagt, auch unbedingt, weil es sie in ihrem Leben ungemein einschränkt. Das Arbeitsamt lehnte dies jahrelang ab, weil es dafür nicht zuständig sei. Auch die ARGE lehnte die Finanzierung von Kursen, die Frau Treibel ausfindig gemacht hatte, im Jahre 2005 zunächst ab. Im Sommer 2006, am Tag des Interviews, stellt Frau Treibel überrascht fest (sie war vor dem Interview bei ihrer persönlichen Ansprechpartnerin gewesen): „jetzt grad vorhin ham se gsacht des wern se übernehmen“, d.h. dass sie nun doch entsprechende Kurse von der ARGE bezahlt bekommen soll. Unklar ist, ob Frau Treibel früher im Sozialamt (das dafür zuständig gewesen sein dürfte) ein solcher Kurs verwehrt wurde, oder ob sie diesbezüglich dort nur nicht vorstellig geworden war. Sie sagt, dass sie für kurze Zeit Sozialhilfe bekommen habe, also dort

gewesen sein dürfte, der genaue Zeitpunkt bleibt jedoch unklar. Während der Teilnahme an einer vom Arbeitsamt initiierten einjährigen Beschäftigungsmaßnahme (ABM, SAM, HzA o.ä.) bei einem lokalen katholischen Träger (dort wurden Produkte konfektioniert und eingepackt) hatte sie an einem Sprachkurs für Spätaussiedler teilgenommen, was angesichts ihrer Defizite schlicht absurd ist. Sie hat diesen Sprachkurs auch abgebrochen.

Ihre aktuelle persönliche Ansprechpartnerin in der ARGE, so Frau Treibel im Sommer 2006, gehe nun auf ihre Probleme und das, was sie in den Gesprächen sage, ein. Ihr primäres Anliegen, vermittelt zu werden, kann auch diese ‚pAp‘ nicht erfüllen, doch sie rät Frau Treibel zu, „*erscht meine Sachen da [zu] regeln, wasch wichtich sind*“, eben die rechtlichen Dinge. Zudem sichert sie ihr die anschließende Finanzierung des Schreibkurses zu. Frau Treibel schätzt die Mitarbeiter der ARGE und ihre jetzige Ansprechpartnerin auf Nachfrage wie folgt ein:

„...es gibt auch sehr unvorsichtige Frauen, wo ned so sich da kümmern, aber sie kümmert sich scho, sie macht sich Gedanken, sie ist jünger wie ich, glaub ich, aber sie strengt sich schon an, des merkt man.“ (II Z. 438-442)

Das sind, ohne hier vertieft diese Sequenzen zu deuten, sehr konkrete und authentische Kriterien der Einschätzung eines Gegenübers, die durchaus paradigmatisch für Frau Treibels Lebensführung sind.

Die Idee eines Grundeinkommens soll nun jedoch nicht allein auf Arbeitslose bezogen werden, die angesichts ihrer Qualifikationen kaum noch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und die in der soziologischen Diskussion seit längerem als *Überflüssige* (Bude 1998) thematisiert werden. Denn auch in Fällen, in denen aufgrund des kulturellen und sozialen Kapitals von einem relativ baldigen Ende der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden kann, stellt sich die Frage, ob und inwieweit ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht auch hier eine entscheidende Entlastung für die betreffenden Arbeitslosen darstellt, oder besser: darstellen könnte. Aus diesem Grund wird abschließend der Fall von Frau Bauer, einer Juristin, die nach ihrem Referendariat arbeitslos wurde, dargestellt.

Fall drei: „Aber ich muss es mir schon selbst zutrauen, mir ein[en] Lebensstandard aufzubauen über diese Tätigkeit“ (Frau Bauer)

Frau Bauer ist etwa Jahrgang 1975, lebt als Kind mit ihren Eltern in Frankreich, bringt ihre Schulzeit dann aber in einer westdeutschen Großstadt, wo sie auch ihr Abitur macht und anschließend ihr Jurastudium aufnimmt. Die Studienwahl wird von einer Lehrerin forciert, der ihr Interesse an Staatstheorien aufgefallen ist und die ihre Schülerin auf die Karrieremöglichkeiten bei der EU in Brüssel hingewiesen hat. Frau Bauer beginnt ihr Studium also mit relativ hochgesteckten Zielen, bei denen sie

von ihren Eltern, die lange im Ausland gearbeitet und sich mittlerweile erfolgreich selbstständig gemacht haben, unterstützt wird. Das Studium selbst ist für Frau Bauer dann jedoch mit einer intellektuellen Enttäuschung verbunden, kann sie ihr Interesse, sich intensiver mit Themen auseinanderzusetzen, kaum mit der Ausrichtung des Studiums, „irgendwelche Schemas auswendig zu lernen“, in Einklang bringen. Funktioniert ihr Versuch, beides miteinander zu vereinbaren, während des Studiums noch insofern, als sie keine größeren Probleme mit dem Erfüllen der Scheinvoraussetzungen hat, schließt sie das erste Staatsexamen nur mit der Note vier ab. Frau Bauer nimmt sich daraufhin ein Jahr der „Suche“, in dem sie die Option, weiterhin bei Jura zu bleiben, gegen Alternativen wie ein Soziologiestudium oder einen Quereinstieg als Journalistin abwägt. Sie entscheidet sich für die erste Variante und beginnt 2002 ihr Referendariat, das sie Ende 2004 mit der Note drei abschließt – ein Ergebnis, mit dem sie nicht unzufrieden ist, sondern davon spricht, dass es „für Jura ganz solide gelaufen“ sei. Allerdings zeigt sich in den Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft eine deutliche Anpassung an die durch ihre Abschlussnoten verringerten Karriere-möglichkeiten: Spricht Frau Bauer die Option der EU gar nicht mehr an, schätzt sie auch ihre Chancen, in einer großen Kanzlei unterzukommen, als nur sehr gering ein. Sie ist seit Anfang 2005 arbeitslos und steht zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor ihrer Selbstständigkeit im Rahmen einer von der Arbeitsagentur geförderten Ich-AG.

Status Quo

Nach diesem ersten Überblick über die bisherige berufliche Biographie, die sich trotz der bereits angedeuteten Probleme bei der Orientierung und Stellensuche als weitaus weniger brüchig darstellt als die Werdegänge der beiden zuerst skizzierten Fälle, interessiert nun die Frage, wie Frau Bauer mit ihrer derzeitigen Arbeitslosigkeit umgeht.

Ganz wesentlich ist hier, dass sie sich aufgrund ihrer sozialen Herkunft – mit Eltern, die ebenfalls einen Hochschulabschluss besitzen und ihre Tochter bei ihrem Studium unterstützt haben – zu einem eigenen gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet fühlt, der für sie untrennbar mit der Teilhabe am Erwerbsleben verbunden ist. In eklatantem Widerspruch zu diesem Anspruch, „gesellschaftlich [...] Verantwortung“ zu übernehmen, steht nun ihre Arbeitslosigkeit, die Frau Bauer primär auf eigene Fehler zurückführt. Denn auch wenn sie zum Teil die Argumentation aufgreift, dass ihre Generation in stärkerem Maße „kämpfen“ müsse, um „überhaupt das vielleicht mal zu erreichen“, was die eigenen Eltern noch mit größerer Sicherheit auf Erfolg hätten erreichen können, führt dieses Aufgreifen der Diskurse über eine wachsende Abstiegsangst von Mittelschichtsangehörigen kaum zu einer Selbstentlastung von der Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit. Die Betonung der eigenen Defizite, die in verschiedenen Passagen des Interviews zu finden ist, muss nun vor dem Hintergrund der in ihrer Familie fest verankerten Leistungsethik betrachtet werden, die

Frau Bauer mehr oder weniger ungebrochen übernommen hat. So war bereits die elterliche Unterstützung während des Studiums eng mit der Forderung nach beruflichem Erfolg verbunden. Räumten ihr die Eltern mit der Studienphase zwar auch ein gewisses Moratorium ein, wurde der Erwerb des kulturellen Kapitals keineswegs als – in ökonomischer Hinsicht – zweckfreies Gut für die Verfeinerung des Selbst, sondern von Anfang an als fester Bestandteil eines Werdegangs im engeren Sinne betrachtet:

„...das war immer selbstverständlich, dass ich das machen darf und dass ich mir das aussuchen darf, aber eigentlich war auch immer die Einstellung zu Hause, du darfst die Zeit genießen, aber sieh zu, dass du deine Füße auf den Boden bekommst und vergiss einfach nie, dass es halt auch ein großes Glück ist ...“ (Z. 190-195)

Dass Frau Bauer sich die Perspektive ihrer Eltern, das „Glück“ nutzen zu *müssen*, weitgehend aneignet, wird nicht zuletzt anhand der Ambivalenz ihrer nachträglichen Bewertung der einjährigen ‚Auszeit‘ deutlich, die sie sich während ihres Studiums zur Orientierung nahm. Hält sie die damalige Sondierungsphase zwar einerseits für richtig, da sie andernfalls keine Klarheit über die Richtigkeit ihres eingeschlagenen Weges hätte erlangen können, bezeichnet sie diese Phase andererseits auch als „Luxus“ und „*einfach dreist genommene Zeit*“. Auch wenn sie sich während dieses Jahres selbst finanzierte, ist diese Zeit für sie ein klares Indiz dafür, „*viel zu lange nicht erwachsen*“ geworden zu sein, zumal sie ihre damalige Erwerbstätigkeit nicht als ‚wirkliche‘ Arbeit wahrnimmt, habe es sich hierbei doch nur um einen „*Studentenjob*“ gehandelt.

Die an das Referendariat anschließende Arbeitslosigkeit kollidiert nun noch in weit aus stärkerem Maße mit dem internalisierten Anspruch, das über die soziale Herkunft ‚geschenkte‘ Potential auch zu nutzen. In ihrer gegenwärtigen Situation verbindet sich eine deutliche Legitimitätskrise, als Privilegierte überhaupt Leistungen in Anspruch zu nehmen, mit der Erfahrung, sich angesichts der Profile von Stellenausschreibungen mit der eigenen Examensnote und dem bisherigen Werdegang der Konkurrenz weit unterlegen zu fühlen, eine Erfahrung, die Frau Bauer sofort mit der Selbstkritik verbindet, damals nicht schneller Klarheit über ihre Wünsche und Zielvorstellungen gewonnen zu haben. Angesichts ihrer schnell einsetzenden Krise sucht sie sich relativ bald einen Minijob in einer Kanzlei, um möglichst zu verhindern, sich als Arbeitslose fühlen und bezeichnen zu müssen, ein Motiv, das Frau Bauer auch ganz explizit auf den Punkt bringt:

„...ich hab’s vermieden, ich hab mich glücklich geredet, ich hab (lacht) ich hab immer erzählt, ok ich hab nichts, aber ich geh ja zwei Tage die Woche, also diese zwei mal sieben Stunden, die erlaubt sind, arbeiten (lacht) +++ ich glaub, man hat nicht sehr häufig aus meinem Mund, ich bin arbeitslos, gehört (lacht)“ (Z. 1197-1203)

Diese für sie wichtige Strategie resultiert bei ihr allerdings nicht aus Ressentiments gegenüber anderen Arbeitslosen und einem damit verbundenen Abgrenzungswunsch. Denn bei Frau Bauer überwiegt eine deutliche Empathie, und dies gerade gegenüber Arbeitslosen, die in ihrem Leben keine Förderung ihrer Fähigkeiten und ihrer Motivation erhalten und „*zehn zwanzig Jahre lang in einer Passivität gelebt*“ hätten. Zieht sie mit diesen Äußerungen zwar einerseits eine Grenze zwischen ihrer eigenen Person und Langzeitarbeitslosen, die aufgrund gravierender Probleme nie eine richtige Chance auf dem Arbeitsmarkt hatten, löst sie diese Grenze wieder auf, wenn sie gleichzeitig davon spricht, die genannte passive Grundhaltung bereits aus ihrer eigenen, zeitlich vergleichsweise kurzen Erfahrung „*menschlich verständlich*“ zu finden, „*wenn man so das Gefühl hat, nicht gebraucht, nichts wert zu sein*“.

Einkommen

Im Hinblick auf ihr Arbeitslosengeld steht für Frau Bauer ganz klar die Legitimationsproblematik im Vordergrund. Denn aus ihrer Sicht gibt es gewichtige Gründe, die die Tatsache, finanzielle Leistungen zu beziehen, zweifelhaft erscheinen lassen: Sie hat Schwierigkeiten damit, ihre mit dem Referendariat verbundenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld als legitim zu betrachten, da sie während dieser Zeit „*ja auch sehr viel gelernt*“ und somit nicht ‚vollwertig‘ gearbeitet habe – eine Legitimitätsproblematik, die für sie noch dadurch verstärkt wird, dass sie sich im Vergleich zu Freunden, die andere Fächer studiert haben und keine entsprechenden Ansprüche erwerben konnten, unverdienterweise in einer privilegierten Situation befinde, auch wenn die Differenz zwischen ihren monatlichen Bezügen und dem Arbeitslosengeld II, das diese Freunde wahrscheinlich bekommen, nur gering sein dürfte. Für Frau Bauer bietet die geläufige Unterscheidung in eigens erworbene und steuerfinanzierte Leistungen in ihrer Legitimitätskrise also keinerlei Entlastung, so dass sie anfangs auch ernsthaft überlegte, ihr Arbeitslosengeld nicht in Anspruch zu nehmen:

„...ich hatte auch mit meinen Eltern überlegt, ob man das vielleicht überbrücken kann, das also zum Beispiel war's so ich wollte gar nicht zum Arbeitsamt gehen und (lacht) weil ich das so weil (lacht) ich dachte eigentlich kann ich ja auch jobben [...] und da war's dann so dass [...] dann viele gesagt haben, dass das ja auch ein Anspruch ist, also dass man das durch das also dass das ja nicht irgendwie so ist, dass ich etwas bekomme, also dass ich was bekomme was ja auch in Ordnung ist, aber mmh ++ ich weiß nicht, ich hatte sogar überlegt, ob ich's irgendwie anders hinkrieg [...] also ganz wohl war mir bei dem Gedanken nicht (lacht) andererseits bin ich froh und dankbar, dass es so funktioniert ...“ (Z. 1133-1147)

Diese Äußerung von Frau Bauer zeigt die Verschränkung zweier Formen von Abhängigkeit: Einerseits die schon genannte Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, die für sie trotz der Belehrungsversuche durch Freunde und Bekannte mehr oder weniger ein ‚Geschenk‘ bleiben, für das man „*dankbar*“ sein muss. Und andererseits

die nach wie vor bestehende Abhängigkeit von dem moralischen Urteil ihrer Eltern, die eigentlich die Maxime vertreten, man müsse sich selbst etwas aufbauen, mit Blick auf ihre Tochter nun aber eine Art Ausnahme machen und dem Leistungsbezug als zeitlich möglichst begrenzter Übergangslösung zustimmen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wenig überraschend, dass Frau Bauer keinerlei Kritik an der Höhe ihres Arbeitslosengeldes äußert: Auch wenn sie durchaus deutlich macht, dass es nun *„entscheidende zweihundert dreihundert Euro“* seien, *„die man weniger bekommt“*, da diese Differenz dazu führe, sich bei Dingen wie Kleidung oder Urlaub sehr einschränken zu müssen und nur noch Geld für das Nötigste wie beispielsweise die monatliche Miete für ihre *„kleine[n] Bude“* zu besitzen, ist ein *„Lebensstandard“*, den sie aus ihrem familiären Umfeld kennt, für sie untrennbar mit einem selbstständigen Aufbau einer entsprechenden beruflichen Existenz verbunden.

Zukunft

Frau Bauer steckt zum Zeitpunkt des Interviews tatsächlich in der konkreten Planung einer von der Arbeitsagentur geförderten Ich-AG, hat bereits eine Bürogemeinschaft für ihre Selbstständigkeit als Juristin gefunden und geht davon aus, dass die Bewilligung in *„drei vier Wochen“* abgeschlossen sein wird. Auch wenn sie sich prinzipiell erleichtert über das damit verbundene Ende ihrer Arbeitslosigkeit zeigt, und das Unterfangen durchaus mit der Chance verbindet, sich die erwähnte *„Existenz“* nun aufbauen zu können, die ihr *„vielleicht später eine ganze Menge ermöglicht“*, war und ist die Entscheidung, diesen Schritt zu gehen, mit einer deutlich spürbaren Ambivalenz verbunden. Denn der Weg in die Selbstständigkeit war für Frau Bauer keinesfalls die erste Wahl, da sie eine finanzielle Sicherheit und Planbarkeit innerhalb eines bereits vorgegebenen Rahmens vorziehen würde – eine Präferenz, die sie auch mit ihrem Wunsch begründet, *„irgendwann einmal Familie zu haben“*. Erst nachdem sie bei der Stellensuche in kleineren Kanzleien oder öffentlichen Institutionen wie dem *„Täter-Opfer-Ausgleich“* feststellen musste, dass das *„wirklich richtig mau“* aussah, wird der Gedanke der Selbstständigkeit – trotz der Angst vor dem *„finanziellen Risiko“* – konkreter, so dass das Vorhaben weniger als ihr Wunsch denn aus der Krise der Arbeitslosigkeit heraus entstanden ist.

Auch in diesem Kontext wird wiederum ihre Verwobenheit mit den in ihrer Familie vorherrschenden Deutungsmustern sichtbar. Obwohl Frau Bauer einerseits großen Wert darauf legt, bei ihrer Selbstständigkeit auf *„kein familiäres Geld“* zurückzugreifen, da sie nicht wolle, dass *„jemand da sich mit einmisch“*, und hiermit ihr Autonomiebestreben gegenüber den Eltern zum Ausdruck bringt, ist sowohl die Planung der Ich-AG selbst als auch ihre Positionierung auf dem Kontinuum von Risikobereitschaft und Angst untrennbar mit den innerfamiliär tradierten Deutungsmustern verbunden. Denn im Grunde versucht Frau Bauer fortwährend, ihre vorhandenen

Ängste zu relativieren und sich auch auf sprachlicher Ebene zu dem für eine Unternehmerin adäquaten Mut und Durchhaltevermögen zu zwingen, der in Familiengesprächen als Ideal postuliert wird:

„...aber es hat gar kein Sinn, dass ich an diese Selbstständigkeit rangehe voller Ängste. Natürlich ist mir bewusst, was für ein Risiko da dran ist und ich neige sicherlich nicht zu Risikoentscheidungen, aber ich muss es mir schon selbst zutrauen, mir ein Lebensstandard aufzubauen über diese Tätigkeit. Und das hab ich auch vor und wenn ich was vor hab heißt das für mich, ich muss ein paar Jahre dran und richtig knüppeln dann wird's auch enger, dann gibt's halt mal zwei drei Jahre meines Lebens mal kein Urlaub [...] das ist auch für meine Familie selbstverständlich, also mein Onkel hat gesagt, ja gut bis das bei mir anlief, bis ich leben konnte, also vielleicht ist das übertrieben oder so, bei uns zu Hause hieß es immer, nein, du musst es dir halt aufbauen und der Aufbau ist halt nicht so ganz angenehm, also da gibt's auch ein paar schlaflose Nächte also (lacht)“ (Z. 1249-1273)

Institution

Wie angesichts ihres kulturellen Kapitals zu vermuten war, hat Frau Bauer keine größeren Schwierigkeiten damit, selbstständig nach Stellen zu recherchieren und Bewerbungen zu schreiben, zumal sie dabei auf ein soziales Netzwerk aus ehemaligen Kommilitonen zurückgreifen kann, in dem Erfahrungen und Ratschläge ausgetauscht werden. Die Tatsache, dass ihr von der Arbeitsagentur kaum Angebote gemacht werden und sie sich beispielsweise auch relativ allein um die nötigen Informationen über die Ich-AG kümmern muss, wird von ihr nicht kritisiert, was wiederum untrennbar mit ihrer sozialen Selbstverortung und der schon genannten Legitimitätskrise verknüpft ist, die sich nicht allein auf den Bezug finanzieller Leistungen, sondern auch die Inanspruchnahme persönlicher Hilfe seitens der Fachkräfte in der Arbeitsagentur bezieht:

„...also ich bin ja nicht abhängig in dem Sinne, sondern bei uns, also ich hab das Glück gehabt, ne Ausbildung zu bekommen, die mir eigentlich beigebracht haben sollte, dass man irgendwann selbst vorwärts kommt, also ich hab nicht erwartet, dass mich jetzt jemand irgendwo hinträgt und in Job rein bringt, sondern dass man zeitweise gewisse Unterstützung bekommt, damit man sich um was kümmern kann ja“ (Z. 493-500)

Frau Bauer befindet sich damit im Einklang mit den im Zuge der Hartz-Reformen verstärkten Forderungen nach Eigeninitiative auf Seiten der Arbeitslosen – sie ist insoweit die „Marktkundin“ par excellence, entspricht ihr Verzicht auf Ansprüche auf Vermittlung durch die Institution doch exakt der (keineswegs von allen Arbeitslosen dieser Gruppe geteilten) Auffassung der BA, diese Kunden bedürften keiner Unterstützung –, so dass ihre Kontakte zu den Fachkräften vor Ort kein Konfliktpotential beinhalten. Trotzdem wird auch hier ihre Zerrissenheit zwischen dem Anspruch, es alleine zu schaffen, und dem Wunsch nach einem gewissen Sicherheits-

netz – konkret in Form einer fachlichen Beratung hinsichtlich der Erfolgsaussichten selbstständiger Juristen innerhalb der Region – spürbar; ein Wunsch, den sie sich eigentlich nicht zugesteht, sondern nur auf explizite Nachfragen des Interviewers äußert und die Nichterfüllung zudem auf eigene Defizite in den Gesprächen mit ihrem Vermittler zurückführt, in denen sie „ein bisschen zu indirekt [...] also nicht nachhaltig genug“ gewesen sei.

Führt somit kein erhöhter Druck seitens der Arbeitsagentur, sondern in erster Linie der Zeitdruck, unter den sich Frau Bauer selbst setzt, zu der Verstärkung ihrer Krise der Arbeitslosigkeit, gab es dennoch auch eine Erfahrung mit der Institution, die diesen Zeitdruck, schnellstmöglich eine Lösung zu finden, noch zusätzlich erhöhte. Den Anlass bildete dabei ein von ihrem Vermittler zugesandtes Angebot für eine Stelle, bei der sie Versicherungen hätte verkaufen müssen, für Frau Bauer „die schlimmste Vorstellung [...] eines Jobs“, insbesondere nachdem sie in dem Unternehmen vorstellig geworden war und den Eindruck bekommen hatte, dass man ihr dort eine „Firmenideologie aufsetzen“ wollte, die in völligem Widerspruch zu den aus ihrer Sicht noch vertretbaren moralischen Maßstäben stand. Verließ diese Situation eigentlich insofern reibungslos für sie, als Frau Bauer keinerlei Sanktionen drohten, war die Entscheidung, die Stelle abzulehnen, für sie gleichwohl mit einer starken Legitimitätskrise verbunden, in der sie wiederum auf die ‚Absolution‘ ihrer Eltern zurückgreifen musste:

„...und da haben meine Eltern [gesagt], dass sie mir das frei überlassen, dass sie aber nicht glauben, dass ich bei so etwas glücklich werde, aber dass ich jetzt da zusehen muss, dass ich jetzt da raus komm aus der Situation und dass das aber im Moment nur meine Entscheidung ist ja und da hab ich gesagt ok ich mach das nicht, aber dann seh ich jetzt aber auch zu, dass ich das mit der Selbstständigkeit hinkrieg.“ (Z. 580-587)

Zum einen wird in dieser Äußerung die Abhängigkeit von dem moralischen Urteil ihrer Eltern deutlich, die ihr in diesem Fall noch einen ‚Rückzieher‘ zugestehen, dies langfristig – beispielsweise für den „Monat neun“ ihrer Arbeitslosigkeit – jedoch ablehnen und mit dieser Haltung keine prinzipiellere Entlastung von der zusätzlichen Krise herbeiführen, in die ihre Tochter durch ihr „schlechtes Gewissen“ gegenüber der Arbeitsagentur gerät. Neben diesem Autonomieproblem im Hinblick auf die Eltern werden jedoch auch die Umstände der konkreteren Planung ihrer Selbstständigkeit offensichtlich: Denn nicht eine Art von Vorfreude darauf, ‚ihr eigener Chef zu sein‘, sondern das Gefühl, eine letzte Option wahrnehmen zu müssen, um zu verhindern, in naher Zukunft tatsächlich eine Stelle anzunehmen, bei der „eine persönliche Grenze“ überschritten werden muss, wird zu einem wesentlichen Anlass dafür, sich für die Ich-AG zu entscheiden.

4 Diskussion der Befunde: Veränderungen des Sozialstaates

Nach der Darlegung unserer Befunde zu den Perspektiven von Vermittlern und Arbeitslosen geht es nun darum, diese auf ihre Aussagekraft über Veränderungen der Sozialstaatlichkeit hin zu diskutieren.

Veränderungen des Sozialstaats: Aktivierung und Subjektivierung

Die von uns konstatierten naturwüchsigen Pädagogiken der Vermittler folgen der Strukturlogik, die Gründe für die Arbeitslosigkeit in den Arbeitslosen selbst, das heißt ihren Lebensbedingungen, ihren Herkunftsmilieu, ihren Sichtweisen, aber auch dem Grad ihrer Motiviertheit zu verankern. Die Arbeitslosigkeit wird damit als *deren* defizitärer Ausschluss aus der Arbeits- und Konsumgesellschaft fokussiert. Die Reintegration in diese Gesellschaft der Arbeitenden und Konsumierenden erfolgt nach dieser Strukturlogik als erstes im pädagogischen Akt der ‚angemessenen‘ Motivierung. Diese Strukturlogik kann man im Großen und Ganzen als Folge der Politik des aktivierenden Sozialstaates betrachten.¹⁷

Auch William Walters konstatiert auf vergleichbare Weise eine Subjektivierung durch den „New Deal“, die 1998 in England eingeführte neue aktivierende Arbeitsmarktpolitik:

„political intervention is no longer aimed at the level of the social system, as it was for the welfare state [...] [new deal] is to be a ‘gateway’ or a ‘pathway’ back into society for people who are ‘trapped’. [...]. The New Deal merely corrects for a deficit of opportunities. Because of the way the problem is defined, the New Deal can aspire to address unemployment without disturbing society. It is because unemployment has been defined as a problem of the margins and not of the centre that the New Deal – a programme which does not in any measurable way challenge the prevailing social or economic order – can be heralded as ‘revolutionary’, as a bid to

17 Letztere Politik, die mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen und einen Rückzug des Staates bedeutet, konstatieren viele, jüngst etwa Nullmeier (2006) oder Lessenich (2006). Diese neue sozialstaatliche Adressierung stellt für eine Reihe von Empfängern von Fürsorgeleistungen (durchaus auch Frau Treibel) tatsächlich (eine Rückkehr zu) mehr Autonomie dar. Und zwar bei solchen Fällen, die für Erziehung zur Arbeitsethik und Paternalismus offen sind und jetzt in der ARGE ernster genommen werden als zuvor in der Sozialhilfe. Ein merkwürdiger Befund, der vor einer retrospektiven Mystifizierung der alten, sogenannten wohlfahrtstaatlichen (letztlich den Status der Mittelschicht sichernden und die Unterschicht ausgrenzenden) Sozialstaatspolitik schützen dürfte (siehe diesbezüglich auch Lessenich 2006). Solch pädagogische und paternalistische Sozialstaatlichkeit ist als übergriffige einer Demokratie nach wie vor unwürdig.

forge 'one nation' out of the social wreckage of the divided society." (Walters 2000: 127 f.)¹⁸.

Die „Hartz-Reformen“ adressieren auch „Arbeitslosigkeit, ohne die Gesellschaft zu stören“. Wie wir in Kapitel zwei sahen, wird Arbeitslosigkeit zum Problem der Betroffenen. Das Exklusionsparadigma verschärft diese Individualisierung noch diskursiv. Gab es in der alten Klassengesellschaft so etwas wie die Möglichkeit zur relativ autonomen und unbehelligten Subkultur, in der das (Sub-)Proletariat mehr oder minder unbehelligt leben konnte, so ist die kulturelle Hegemonie der aufstiegsorientierten (und abstiegsbesorgten) Mittelschicht mittlerweile allgegenwärtig. Daraus folgt, dass man soziologisch die aktuelle Fixierung auf Arbeit und Arbeitsethik nicht allein als von Politik und Gesetz erzeugt betrachten kann. Denn dieser Fixierung geht das entsprechende gesellschaftliche Deutungsmuster „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ voraus, dem Politik und Gesetz nachfolgen. Die sozialpolitischen Verschiebungen durch das Phänomen der Ökonomisierung aller Lebensbereiche erklären zu wollen, scheint vor diesem Hintergrund auch zu vereinfachend. Das Ergebnis würde an Stelle der vorgängigen Motive genommen. Denn man muss ja fragen, woher etwa die gesellschaftlichen Tendenzen zur verschärften Normierung und (Selbst-)Kontrolle kommen. Wie stehen diese im Verhältnis zur Säkularisierung und der damit einhergehenden subjektiven Zunahme der *Wahrnehmung von* Möglichkeiten, aber auch Ausschluss- und Deklassierungserfahrungen? Kann man die gesellschaftlichen Normierungstendenzen als eine Reaktionsbildung auf die radikale Offenheit der Praxis, die sich dem säkularisierten Subjekt stellt, begreifen? Kommt Arbeit und dem zugehörigen Deutungsmuster deshalb, quasi als letzter Hoffnung auf eine gesellschaftliche Integrationsinstanz (siehe zu dieser Deutung Dahrendorf 2000), der beobachtbar hohe Stellenwert zu?

Zu einer soziologischen Begründung des Sozialstaates als Heuristik

Solche gesellschaftlichen Umbrüche und daran anschließende Fragen sollte man in der Diskussion über Veränderungen des Sozialstaates und damit auch in der hier zur Rede stehenden Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen berücksichtigen. Krise und Umbau des Sozialstaates werden in der Soziologie des Sozialstaates jedoch nicht selten auch nur steuerungstheoretisch diskutiert. Bezogen auf die abstrakte Organisiertheit der sozialstaatlichen Sicherungsleistungen, Nullmeier spricht

18 Der „New Deal“ behandelt Arbeitslosigkeit in einer Weise, wie sie auch den „Hartz-Reformen“ eigen ist; ersterer hat letzteren in einigen Punkten als Quelle der Inspiration gedient, wenngleich nicht immer in recht glücklicher Art und Weise (so gelangte die Idee des britischen „JobCentre“ ausgerechnet in der amerikanisierten Schreibweise „JobCenter“ in den Bericht der Hartz-Kommission und die darauf folgenden Diskussionen und Gesetzesinitiativen).

beispielsweise von „Neuerfindungen von Solidaritätstechnologien auf der Ebene Europas“ (2006: 184), ist diese Einengung auch verständlich. Woran es der Diskussion dennoch ein wenig zu mangeln scheint, ist eine *soziologisch konstitutionstheoretische* bzw. *konsistenztheoretische* Begründung der, heute abstrakten, Organisiertheit des Sozialstaats, die der politischen Begründung und Ausgestaltung des Sozialstaats im Rahmen demokratischer Rechtsstaaten *vorgängig* ist.

Wie der Philosoph Wolfgang Kersting darlegt, gibt es eine lange Tradition der philosophischen Begründung des Rechtsstaats als Garant der Freiheit, aber keine des Sozialstaats (2005: 24). Dabei ist die Fürsorgepflicht der politischen Herrschaft gegenüber denjenigen, die sich nicht selbst versorgen können, nichts Neues. Dies gilt bereits für sogenannte ‚archaische‘ Kulturen (siehe etwa Drucker 1958: 321 f.) wie für feudale politische Vergemeinschaftungen Europas (Kutzner 2004). Die *prinzipielle Verpflichtung* jeder Herrschaft auf eine gerechte Herrschaft und das Wohl der Beherrschten kann man bekanntermaßen als universal ansehen, auch wenn dies empirisch in extrem ungerechte Regime und Katastrophen führen kann. Relativ historisch neu ist es aber, diese Praxis als *Sozialpolitik* oder *Sozialstaat* zum Gegenstand administrativer Interventionen zu machen (siehe Walters 2000: 6). Deren Notwendigkeit taucht historisch mit der Erosion bzw. der Auflösung der traditionellen Herrschafts- und Verantwortungsverhältnisse auf. In Preußen führte dies um 1830 zur Begründung einer expliziten Sozialpolitik durch die Bürokratie des autoritären Staats.¹⁹

Die Praxis eines Sozialstaates kann selbstverständlich grundsätzlich auch ohne ihre konstitutionstheoretische Begründung auskommen. Aber in Zeiten des weitreichenden Umbaus des Sozialstaates kann eine konstitutionstheoretische und zugleich normative Begründung des Sozialstaats²⁰ dem Volkssouverän sicher hilfreich sein,

19 Folgt man hier der jüngeren historischen Forschung, gilt es als Konsens, dass der Durchbruch der kapitalistisch-industriellen Produktionsweise die Problembewältigung der sozialen Krise des Pauperismus ermöglichte und nicht das Problem selbst erst schuf. Als Grund für die extreme Verschärfung der schwelenden sozialen Krise in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die liberalen Stein-Hardenbergschen Reformen zu nennen, die autoritär verordnet eine extreme soziale Modernisierung von oben auslösten, vor allem, weil mit einem Schlag das Recht auf Eheschließung (und Kinder) für Alle ein enormes Bevölkerungswachstum im agrarisch geprägten Staat zur Folge hatte, dem zwei Jahrzehnte später wiederum die preußische Zentral- wie die lokale Bürokratie Herr zu werden versuchte. Relative Entspannung der Not brachte die ab den 50er Jahren zunehmende Industrialisierung Preußens. Das dann größer werdende, städtische Industrieproletariat galt als ‚gefährlicher‘ weil bereits enttraditionalisiert, unsittlich und politisch agitierbar (für einen Überblick siehe Beck 1995: 1-30, 149-168).

20 Die nachfolgende Argumentation bewegt sich auf wissenschaftlicher *und zugleich* normativer Ebene, da es sich bei ihrem Ausgangspunkt, dem *freiheitlich republikanisch verfassten Volkssouverän*, zugleich um eine normative Prämisse des Politischen handelt. Dass die Empirie des Politischen von dieser Prämisse immer wieder abweicht, ist ja kein Gegenargu-

sich über sich selbst und seine Verfasstheit deliberativ zu verständigen.²¹ Eine solche soziologische Begründung des Sozialstaates, die einen normativen Anspruch für die Praxis erheben möchte, kann nicht als *politischer Funktionalismus* (etwa sicherheitspolitisch: Schutz des Eigentums und vor Unruhen²²) oder *freiheitsprinzipieller Staatsautoritarismus* (Erhalt des Rechts um seiner selbst willen²³) erfolgen, weil dadurch die personentheoretische oder subjektzentrierte Begründung unterlaufen wird. Die soziologische Begründung, die sich, wenn man so will, auf der Grenze von Wissenschaft und Politik bewegt, muss aus methodologischen wie auch politischen und ethischen Gründen heute aber aus der Perspektive des autonomen Subjektes im Rahmen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorgenommen werden. In Worten des Moralphilosophen Wolfgang Kersting: „Die menschenrechtliche Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit treibt aus sich selbst die Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit hervor“ (2000: 25). Diese Begründung möchten wir nachfolgend, unter Zuhilfenahme einiger weiterer Argumente Kerstings (2000: 22-25, 2005: 23-49), möglichst knapp durchführen, um damit eine heuristische Grundlage für die Diskussion der drei Fälle ,aber auch des bedingungslosen Grundeinkommens zur Verfügung zu haben.

Ein demokratischer Rechtsstaat ist, rechtssoziologisch betrachtet, die Verkörperung des Volkssouveräns, der *sich selbst* regiert und deshalb verfassungsrechtlich *nicht* mehr hinter die rechtsstaatlichen und demokratischen Maximen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zurückfallen kann, weil mit dem Vollzug der Konstitution des Volkssouveräns diese Maximen ‚vernaturrechtlich‘ sind.²⁴

Sozialstaatliches Handeln stellt nun das nötige Komplement zu Freiheit und Demokratie dar, das dem Subjekt bei (temporärem oder dauerhaftem) Verlust eigener

ment, sondern ein *gesellschaftlich* unhaltbarer Zustand angesichts der einst selbstbewusst gesetzten politischen Verfasstheit.

- 21 Viele soziologische Beiträge gehen diesbezüglich meist implizit von *politischen* Begründungen konkreter Sozialstaatlichkeiten aus. Das heißt es werden (mehr oder weniger plausible) politische Forderungen der *Ausgestaltung* des Sozialstaates vertreten. Das kann man machen. Man kann vieles *politisch* vertreten und fordern. So kann man marktradikale Positionen vertreten und entsprechende sozialstaatliche Konsequenzen fordern. Soziologisch begründbar ist die ganze Bandbreite politischer Forderungen streng genommen aber nicht mehr.
- 22 Zentrale Begründung der Bismarckschen Einführung der Sozialversicherungsgesetzgebung im Jahre 1878, siehe diesbezüglich Kutzner 2004.
- 23 So argumentiert z. B. Hermann Lübke, siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Februar 2007, S. 7.
- 24 Auch wenn empirisch jede legale Herrschaft von diesem idealtypischen Modell mehr oder minder abweicht, legitimiert sich zugleich jede legale Herrschaft politisch dadurch, dass sie authentisch versucht, diesem normativen Entwurf des demokratischen Staates maximal zu entsprechen.

Einkommensquellen ein autonomes Leben ermöglicht, und zwar, klassisch liberal betrachtet, auf Kosten der Freiheitsrechte (steuerliche Abgaben) anderer. Begründet wird ein solche bedürftigkeitsorientierte (subsidiäre) Hilfeleistung und mitbürgerliche Sorge mit der politischen Solidarität der politischen Vergemeinschaftung. Letzterem entspricht der Volkssouverän, in den Worten Kerstings, die *Solidaritätsgemeinschaft*.

Moderne Solidargemeinschaften agieren sozialstaatlich bürokratisch und abstrakt, wie die unsere, und nicht mehr konkret wie die traditionellen. Solche abstrakten „Solidargemeinschaften verstaatlichen die Nächstenliebe und verbeamten den Samariter, verwirklichen Solidarität unter Fremden“ (2000: 23). Das bedeutet auch, dass die Solidaritätsverpflichtung für den einzelnen, solidarisch helfenden Bürger nicht mehr unmittelbar konkret erlebbar wird.

Kersting konkretisiert die Sozialstaatsbegründung autonomietheoretisch (er nennt dies freiheitsrechtlich) wie folgt: „Ohne physische, psychische und moralische Handlungs- und Selbstmächtigkeit, ohne eine bestimmte ökonomische Basissicherheit kann das klassische Freiheitsrecht nicht die Bedeutung gewinnen, die es nach der Vorstellung des Liberalismus für autonome Lebensführung und individuelle Selbstwertbildung hat.“ (Kersting 2005: 47). Diese Argumentation begründet, und darauf kommt es hier an, eine Leistungsdifferenz zwischen *sozialstaatlicher Existenz- oder Daseinsfürsorge* und *sozialstaatlicher Freiheitsfürsorge*. Diese beiden Formen der Fürsorge stehen letztlich für unterschiedliche Menschenbilder.

Die Daseinsfürsorge gemäß der traditionellen wirtschaftsliberalen Argumentation hält biologisches Überleben bzw. die Erhaltung der physischen Arbeitskraft für sozialstaatlich ausreichend, weil die „invisible hand“ des Marktes für alle das Beste einrichtet und ermöglicht. Diese Position zu vertreten impliziert, dass man an den Mythos von der „invisible hand“ entweder wirklich *glaubt* oder ihn *strategisch einsetzt*.²⁵

Die Freiheitsfürsorge verlangt hingegen *normativ* „die Gewährleistung des Maßes an faktischer Freiheit, das Menschen brauchen, um handeln und das Leben einer Person führen zu können“ (49).²⁶

25 Bei Adam Smith ist die „invisible hand“ kein Marktmechanismus, sondern vielmehr so etwas wie ein individuelles Handlungsprogramm, welches das moderne Verfolgen ökonomischer Eigeninteressen nicht religiös (das erledigen der Puritanismus und andere protestantische Sekten), sondern *ethisch* legitimiert. Wer ökonomischen Erfolg hat, wird nach diesem Modell von einer „invisible hand“ zum ethisch richtigen Handeln gesteuert (Smith 1759: 184). Eine Philosophengeneration nach Smith deutet die „invisible hand“ dann als (mythischen) Marktmechanismus.

26 Auch wenn dies im Ergebnis den Postulaten der *capabilities* (Verwirklichungschancen) nach Sen (siehe Ludwig-Mayerhofer 2004: 101) oder der „sozialen Menschenrechte“ (aber auch anderen Gerechtigkeitskonzepten) nahe kommt, so ist diese Begründung nicht gerechtig-

Damit wird Sozialstaatlichkeit hier nicht als Menschenrecht a priori postuliert, sondern sie ergibt sich aus den naturrechtlich verbürgten Freiheitsrechten als eine Handlungsanforderung an die legale Herrschaft bzw. den Staat. Deshalb ist der Sozialstaat, soziologisch betrachtet, eine *Praxis*, die von der vorgängigen Realisierung der Freiheits- und Eigentumsrechte (d.h. auch einem entsprechenden Bruttosozialprodukt) abhängt. Er kann je nach ökonomischer und politischer Lage extrem unterschiedlich realisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wiederum evident, dass man den bundesrepublikanischen Sozialstaat auch in seiner wohlfahrtsstaatlichen Hochphase nicht als freiheitsfürsorglich beschreiben kann, da seine Ziele primär aus Statussicherung für die Mittelschicht (siehe auch Lessenich 2006: 182, Schmidt 2004: 84) und Kontrolle der Unterschicht bestanden.

Bewertung der drei Fälle

Die soeben angedeutete konstitutionstheoretische Begründung liefert Argumente dafür, sozialstaatliche Freiheitsfürsorge als Heuristik für die Bewertung der in Kapitel 3 skizzierten Fallbeispiele von Arbeitslosen zu verwenden. Dabei konzentrieren wir uns hier auf die Dimensionen Einkommen und Autonomie.

Anhand der ersten beiden Fälle von Herrn Seidel und Frau Treibel, die Arbeitslosengeld II beziehen, sieht man deutlich, dass der monatliche Betrag von 345 Euro pro Erwachsenen gerade vor dem Hintergrund, dass der gesamte Lebensunterhalt davon bestritten werden muss und es keine Zulagen mehr für zusätzlichen Bedarf an Schul- oder Haushaltsmitteln gibt, wie es in der Sozialhilfe noch der Fall war, zu niedrig ist. Der Betrag ermöglicht allein eine Form der minimalen Existenzsicherung, also kaum eine über die Reproduktion der Arbeitskraft hinausgehende ökonomische Teilhabe. Doch auch der Bezug des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes ist, wie das Beispiel von Frau Bauer ja deutlich macht, nicht mit der Gewähr eines ausreichenden monatlichen Einkommens verbunden, so dass der Befund zu geringer finanzieller Mittel letztlich für alle drei Fälle gilt – unabhängig davon, ob dieser Aspekt von den Betroffenen selbst jeweils als vorrangiges Problem eingestuft wird. Dieser Befund stellte solange kein gravierendes Problem dar, wie es genügend Arbeit gäbe, die Arbeitslosen wieder ein autonomes Leben unabhängig von Solidarleistungen ermöglichte. Da dies jedoch offenkundig nicht der Fall ist, unterläuft der demokratische Sozialstaat seine inhärenten freiheitsrechtlichen Vorgaben deutlich, eine Tatsache, die politisch nicht hinnehmbar ist.

keitsethisch, sondern aus den Prämissen des autonomen Subjektes sowie der demokratisch-freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit entwickelt, kommt also ohne a priori gesetzte, praktisch-normative Gerechtigkeits- oder Gleichheitsprämissen aus.

Autonomietheoretisch lassen sich die drei Fälle allerdings nicht in solch einheitlich negativer Weise bewerten. Denn für Frau Treibel, als Klientin der alten Sozialhilfe, scheint die Beratung in der ARGE einen Ausgangspunkt für Autonomiegewinne zu bedeuten, da sie endlich von einer Sozialbehörde ernst genommen wird: Ihre Beraterin hat nun grünes Licht für den von ihr ersehnten Sprachkurs gegeben, und ist auch darüber hinaus an der „Bearbeitung der multiplen Vermittlungshemmnisse“ (wie die Schulden und die persönliche Krise der Scheidung im BA-Jargon genannt werden) interessiert. Das Zwangsverhältnis stört sie offenbar nicht (wahrscheinlich stiftet der Paternalismus einen entsprechenden kooperativen Rahmen). Für Frau Treibel ist die Vergrößerung ihrer Autonomie somit keinesfalls mit einer geringeren Einbindung in den institutionellen Rahmen der ARGE verbunden. Sie wünscht sich vielmehr eine aktive *Stellenvermittlung* und hat keine Probleme damit, dass ihr dadurch auch Entscheidungen abgenommen werden. Obgleich ihr Wunsch unrealistisch ist und ihr die Institution zudem bei ihren persönlichen Problemen und ihrer Lebensbewältigung nur bedingt helfen kann, wäre ihre Situation ohne die vorhandene Unterstützung durchaus schlechter.

Bei Herrn Seidel fällt die Bewertung anders aus, da dieser wohl gern auf seine Zwangstermine verzichten würde und für die Institution eine vorgegebene Form der Aktivität – u.a. das Verfassen schriftlicher Bewerbungen – unter Beweis stellen muss, die für sein Berufsfeld offenkundig wenig sinnvoll ist und auf die er andernfalls verzichten könnte und würde. Im Gegensatz zu Frau Treibel ist seine Haltung zudem insofern realistischer, als er keine Stellenvermittlung seitens der ARGE mehr erwartet, ungeachtet dessen, dass er die Institution eigentlich an der Erfüllung dieser Aufgabe misst. Auch wenn Herr Seidel die ARGE bei Fragen nach Fördermöglichkeiten sehr wohl aufsuchen würde, hat sie in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit als Zwangsinstitution tendenziell autonomiehemmende Folgen für ihn.

Die Einordnung von Frau Bauer auf dem Kontinuum von Zwang und Autonomie fällt widersprüchlich aus, insbesondere, wenn man sich auch hier an ihrer eigenen Perspektive orientiert. Einerseits nimmt sie die Termine vor Ort nicht als Ausübung eines Zwangs wahr, da es für sie eine selbstverständliche Pflicht ist, für die finanziellen Leistungen auch Präsenz zu zeigen und Eigenaktivität zu beweisen. Andererseits führt die Angst vor weiteren ‚unliebsamen‘ Stellenangeboten bei ihr zu einer Verstärkung des Zeitdrucks, der ihre Freiheit, neben der Selbstständigkeit weitere Optionen abzuwägen, entscheidend einschränkt. Diese Ambivalenz zeigt sich auch hinsichtlich der konkreten Hilfestellung durch die Arbeitsagentur: Bekommt und benötigt Frau Bauer bei der Stellensuche kaum Hilfe, so dass die Kontakte jeweils nur von kurzer Dauer sind und keine Entlastung von ihrer Krise mit sich bringen, bietet ihr die Möglichkeit der geförderten Ich-AG jedoch ein gewisses Maß an Sicherheit für den Anfang ihrer Selbstständigkeit und zudem einen Autonomiegewinn gegenüber ihren Eltern, von denen sie keinesfalls mehr finanziell abhängig sein möchte.

Deutlich wird also, dass die soziologische Kritik an der Verstärkung des Zwangscharakters der Institutionen nicht mit der Perspektive der Arbeitslosen übereinstimmen muss, da diese wesentlich von der individuellen Krise der Arbeitslosigkeit sowie Deutungsmustern abhängt, die durchaus passförmig zu den arbeitsmarktpolitischen und von den Fachkräften exekutierten Forderungen sein können. Dieser Befund zeigt die Notwendigkeit eines differenzierteren Blicks auf die Situation(en) Arbeitsloser sowie einer ausreichenden Einbeziehung des Stellenwerts, den Arbeit für die konkreten Akteure besitzt. Was dies für die Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet, soll nun abschließend im Fazit diskutiert werden.

5 Fazit

Folgende vier Thesen fassen unsere Befunde und den Wandel der Sozialstaatlichkeit im Hinblick auf ein bedingungsloses Grundeinkommen zusammen. Dabei sollen auch Hinweise für mögliche konkrete Ausformungen des Grundeinkommens gegeben werden. Implizit werden zudem Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert.

Was änderte ein Grundeinkommen an der Wirkung des Deutungsmusters „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“?

Von Fürsprechern des Grundeinkommens wird oftmals ins Feld geführt, dass dieses vom gesellschaftlichen Zwang zur Erwerbsarbeit befreien und insofern entlastende Wirkungen haben könne. Dem ließe sich nun entgegen halten, dass bei einem beträchtlichen Teil der Individuen das Deutungsmuster der vollwertigen gesellschaftlichen Teilhabe durch Erwerbsarbeit zumindest kurz- und mittelfristig bestehen bliebe, weil Deutungsmuster zwar in Ausgestaltungen transformiert, aber in ihren Kernbeständen ziemlich resistent über Generationen weitergegeben werden (siehe Schallberger 2003; Bertaux/Bertaux-Wiame 1991) – ein Einwand, der hier nicht als Gegenargument, sondern als realistische Prognose aufgefasst werden sollte.

Auf die von uns skizzierten Fälle bezogen stehen vor allem Herr Seidel und Frau Bauer für diese Konstellation. In seinem Selbstverständnis als „Malocher“ leidet Herr Seidel stark unter der ‚verlorenen Arbeit‘, der er gern nachginge. Seine Freizeitaktivitäten können ihm eine solche nicht ersetzen, weil ihm gewissermaßen die Arbeit zur Freizeit fehlt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre für ihn also nur insofern entlastend, als der zwangsweise hergestellte ‚cultural clash‘ in der ARGE wegfiel. Mittel- bis langfristig wäre es allerdings möglich, dass er leichter als unter heutigen Bedingungen eine Stelle finden könnte, wenn aktuell Beschäftigte, die wenig motiviert sind, Stellen freimachten, von denen gegebenenfalls Herr Seidel eine besetzte.

Frau Bauer leidet darunter, bisher weder an die innerfamiliäre Leistungsethik angeknüpft noch den dieser entsprechenden Beweis eines individuellen Durchhaltevermögens erbracht zu haben. Zudem fühlt sie sich durch ihre privilegierte soziale Herkunft zu einem gesellschaftlichen Beitrag bewährungsdynamisch verpflichtet, der scheinbar für sie primär über Erwerbsarbeit zu erbringen ist. Obgleich die Sicherheit eines dauerhaften und kalkulierbaren Einkommens angesichts ihrer mit der Selbstständigkeit verbundenen Ängste eigentlich eine Entlastung darstellte, müsste für Frau Bauer das bedingungslose Grundeinkommen u. E. den Charakter einer Leistung für Hilfebedürftige gänzlich verlieren, um ihre Legitimitätskrise tatsächlich zu mildern – ein Kriterium, das hinsichtlich der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Personen, die *ausschließlich* Grundeinkommen beziehen, wahrscheinlich nur mittel- bis langfristig zu realisieren wäre.

Wie erwähnt wäre für Frau Treibel ein höheres monatliches Einkommen vor allem wegen ihrer Tochter *die* zentrale Verbesserung ihrer krisenhaften Lebenssituation. Arbeit wäre auch für sie nicht unwichtig, wenngleich bei ihr das Ziel, mit Menschen in Kontakt zu kommen, im Vordergrund steht. Angesichts dieser Bedeutung von Arbeit könnte es sich dabei auch um eine Vereinstätigkeit oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten handeln, so dass Frau Treibel bzw. Personen in vergleichbaren Lebenslagen unmittelbarer von einem bedingungslosen Grundeinkommen profitieren könnten als dies bei Herrn Seidel und Frau Bauer der Fall wäre.

Zur Höhe eines Grundeinkommens

Auch wenn Götz Werner von der Konkretion abrät: Wie weit ein Grundeinkommen als Verbesserung der gegenwärtigen Situation erscheint, dürfte entscheidend durch dessen Höhe beeinflusst werden. Dies belegen auch die drei Fälle von Arbeitslosen, insbesondere Frau Treibel, die am wenigsten über Netzwerke und soziales Kapital verfügt und deshalb am meisten von der Fürsorgeleistung abhängig ist. Nimmt man für die Höhe eines Grundeinkommens das aktuelle ALG II plus Wohnkosten und Krankenkassenbeiträge als Ausgangspunkt, so ist dieses für Singles *zu niedrig*, als dass diese zumindest in monetärer Hinsicht keine existenziellen Zukunftsängste mehr zu haben bräuchten und vor allem auch Freiheitsrechte wahrnehmen könnten. Legt man wiederum den Fall von Frau Treibel zugrunde, liegt für das ALG II eine Erhöhung auf etwa 500 Euro nahe, da die zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 165 Euro während des Ein-Euro-Jobs für sie bereits eine große Erleichterung bedeutet hatte.

Dies hieße für ein Grundeinkommen, dass man die weiteren Leistungen für Miete, Heizung, Strom, TV- und Rundfunkgebühren und Krankenkasse hinzuaddieren müsste, was zu regional unterschiedlichen Sätzen führte. Die immer wieder diskutierten 1000 Euro pro Kopf sind hier zu pauschal, wobei sie zugleich mit Sicherheit

am unteren Limit lägen und für den großstädtischen Raum zu gering veranschlagt sein dürften. Diese These kann man anhand des Falls von Frau Bauer belegen, deren Einkommen aus Arbeitslosengeld und Nebenbeschäftigung bei ca. 1000 Euro liegen dürfte und für die in der Großstadt, in der sie lebt, damit wohl eine Existenzsicherung möglich ist – aber auch nicht mehr.

Ohne die genaue Höhe der monatlichen Bezüge hier bestimmen zu können, sollte noch auf folgenden Punkt hingewiesen werden: Die Relevanz des Marken-Konsums mit seiner lebensstil- und identitätsstiftenden Funktion dürfte durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht kurzfristig verändert werden, weil die Gültigkeit und Anerkennung dieses Systems der symbolisch vermittelten Distinktionen und Statusgewinne nicht in der Reichweite sozialstaatlicher Institutionen liegt. Der Erfolg der Konsumwelt ist vielmehr Ausdruck der gesellschaftlichen wie individuellen Verfasstheit. Der aktuell enorm hohe Stellenwert des (Marken-)Konsums kann letztlich als Indikator für die Krise, in der sich unsere Arbeitsgesellschaft in Ermangelung eines alternativen Integrationsmodus befindet, betrachtet werden. Insofern sind hier Veränderungen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen langfristig in dem Maße erwartbar, in dem diese Krise entschärft wird.

Stigmatisierung und Grundeinkommen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, so wurde auf der Tagung und so wird politisch argumentiert, könnte die heute bestehende Stigmatisierung der Empfänger von Sozialleistungen aufheben, da es ja als Bürgerrecht und nicht als Leistung für „sozial Schwache“ gezahlt würde.

Unser Datenmaterial bzw. die hier repräsentierten Fälle legen allerdings die Schlussfolgerung nahe, dass ein Grundeinkommen sowohl die Stigmatisierung der Unterschicht (bzw. des ‚Prekariats‘, von dem in der gegenwärtigen Debatte die Rede ist) als auch – wohl noch wichtiger – die Angst der Mittelschicht davor, ohne Arbeit dazustehen, statusmäßig abzustiegen bzw. sich zur Unterschicht zählen zu müssen, *nicht* ohne weitere gesellschaftliche Veränderungen auflösen dürfte.²⁷ Betrachtet man beispielsweise die Befürchtung von Frau Treibel, ihre Tochter könnte in der Schule wegen der Arbeitslosigkeit und des geringen Prestiges ihrer Mutter stigmatisiert und durch diese Erfahrung am sozialen Aufstieg gehindert werden, scheint es fraglich, ob diese Befürchtung durch ein Grundeinkommen kurzfristig ihren Nährboden verlöre. Denn angesichts des normativen Deutungsmusters und der Politik, die gesellschaft-

27 Einer Reihe von Unterschichtangehörigen, das wird in Ermangelung einer qualitativen Unterschichtsoziologie wohl übersehen, dürfte es ziemlich egal sein, ob sie von der Mittelschicht stigmatisiert werden oder nicht. Siehe zu „unterprivilegierten Milieus“ Vester (2006: 271 f.).

liche bzw. vollwertige bürgerrechtliche Teilhabe mit Erwerbsarbeit verbinden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die Tatsache, eine Mutter zu haben, die von einem Grundeinkommen lebt – vor allem: die *ausschließlich* von einem Grundeinkommen lebt –, zunächst weiterhin einen Anlass für Stigmatisierung böte.

In Bezug auf Herrn Seidel kann man hingegen eher von einer kurzfristigen Entlastung ausgehen, wenn man sich sein virulentes Problem vergegenwärtigt, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sich zu den „Assis“ gezählt zu fühlen. Denn durch ein einheitliches Grundeinkommen würde seine Angst vor der Stigmatisierung, die er vor allem wegen seiner eigenen Ressentiments spürt, wohl etwas abnehmen, was für ihn wohl einer Ehrenrettung gleichkäme, die ihm aus seiner Sicht durch die neue Sozialgesetzgebung genommen wurde. Ein Grundeinkommen dürfte für seine ‚Malocherehre‘ freilich zunächst eine veritable Krise darstellen, deren Bewältigung offen scheint.

Für Frau Bauer wäre, wie bereits erwähnt, die Einbeziehung *aller* Bürger in ein Grundeinkommen notwendige Bedingung für eine Linderung ihrer *Selbststigmatisierung* – eine Bedingung, die für Herrn Seidel nicht unbedingt erfüllt sein müsste, geht es ihm doch vor allem um die Stigmatisierung als vermeintlichen Sozialhilfeempfänger und die Wahrung der Grenze zwischen Arbeitslosen, die bereits gearbeitet haben und solchen, die prinzipiell nicht arbeiten wollen. Frau Bauer nennt keine vergleichbaren Ängste vor dem angenommenen Blick der Anderen auf ihre Person und ebenfalls keine vergleichbaren Ressentiments gegenüber Arbeitslosen. Für sie kommt der Bezug von Leistungen vielmehr dem Eingeständnis gleich, trotz bester Voraussetzungen versagt zu haben, und dadurch Hilfe in Anspruch zu nehmen, die eigentlich nur denjenigen zusteht, die via sozialer Herkunft benachteiligt sind oder schon lange richtig gearbeitet haben.

Auch wenn die kurzfristige entstigmatisierende Wirkung somit nicht überbewertet werden darf und zudem an die konkrete Ausgestaltung des Grundeinkommens geknüpft ist, kann man ausblickend annehmen, dass die Stigmatisierung derer, die nicht arbeiten – insbesondere der jetzigen ALG II-Empfänger – langfristig wohl abnehmen dürfte, genauso wie die Wirkmacht gesellschaftlicher Ressentiments rund um den Topos Arbeit.

Autonomie

Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens setzen auf dessen Autonomie erhöhende Wirkungen. Sie hoffen darauf, dass das Grundeinkommen erniedrigende Zumutungen durch die Sozialverwaltungen überflüssig macht und eine Höhe erreicht, die eine wirkliche Teilhabe ermöglicht. Was kann man nun diesbezüglich aus unseren Ergebnissen ableiten?

Bezüglich der Vergrößerung von Autonomie stellen die aktuell gültigen Sozialgesetzbücher einen faulen Kompromiss dar – ein Befund, der auch nicht durch Fälle wie Frau Treibel in Frage gestellt wird, die innerhalb des gegebenen Rahmens einen kleinen Autonomieschub erleben, da dieser Schub reichlich spät und nach wie vor pädagogisch bzw. paternalistisch verordnet daherkommt, wie dies auch Nullmeier (2006: 175) anmerkt.

Herr Seidel, der sich auf dem ihm zugänglichen Teilarbeitsmarkt einigermaßen souverän – wenn auch erfolglos – zu bewegen scheint, würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne Zweifel in seiner Autonomie bestätigt. Ihm würde es aber Autonomie eröffnen, wenn der Besuch der Institution ARGE *freiwillig* erfolgte, er bei Fragen oder Wünschen einen Termin vereinbaren oder vorbeikommen könnte und tatsächlich ein Klient oder, wenn man die neue Diktion der BA berücksichtigt, ein „Kunde moderner Dienstleistungen“ wäre und eben kein Fall mehr, der primär Gegenstand von Motivierung, effizienter Steuerung und Mobilisierung ist.

Frau Treibel hingegen ist *grundsätzlich* froh darüber, wenn eine Institution sich um sie kümmert, egal ob dies zwangsweise oder freiwillig geschieht. Dies betrifft sowohl die Vermittlung eines adäquaten Sprachkurses als auch die Vermittlung von Tätigkeiten, in denen sie möglichst viel mit Menschen zu tun hat. Ihr Bildungswunsch genießt dabei allerdings Priorität. Ihr Wunsch nach einem Kurs zum Ausbau und zur Stabilisierung ihrer Schreib- und Lesekompetenz ist authentisch, ihr diesen erst so spät zu gewähren, und sie zuerst in einen Sprachkurs für Spätaussiedler zu schicken, ist – gelinde ausgedrückt – wenig sinnvoll. Anhand dieser Episode wird aber auch deutlich, dass Frau Treibel offensichtlich auch nur schlecht in der Lage ist, Zuständigkeiten unterschiedlichen Institutionen zuzuordnen. Insofern könnte ihr eine Institution, die tatsächlich ihre Interessen verträte, aber auch den *cultural gap* zwischen der Unterschicht, zu der sie gehört, und der teilweise stark mittelschichtfixierten Institution überbrücke, auch unter Bedingungen eines Grundeinkommens wertvolle Dienste erbringen. Nur auf sich allein gestellt zu sein, wäre für Frau Treibel wohl tendenziell eine Überforderung, so dass die Auflösung entsprechender Institutionen keine Lösung für sie wäre.

Frau Bauer benötigt in ihrer Situation eigentlich keine praktische Hilfe einer Institution wie der Arbeitsagentur, auch wenn sie angesichts ihrer Selbstständigkeit durchaus eine Anlaufstelle gutheißen würde, die ihr spezielle Informationen zu ihrem Berufszweig geben könnte – eine Dienstleistung, für die die gegenwärtigen Institutionen keinesfalls vonnöten wären, so dass ihr Wegfallen im Falle eines Grundeinkommens auch nicht problematisch für sie wäre. Im Gegenteil: Durch das damit einhergehende Unterbinden der Gefahr weiterer Stellenangebote könnte sich für Frau Bauer nicht allein die Angst davor auflösen, auch eine ihren Wünschen und moralischen Prinzipien widersprechende Arbeit annehmen zu müssen, sondern auch der Zeitdruck, unter den sie sich hinsichtlich eines Endes ihrer Arbeitslosigkeit setzt,

so dass sie sich unter diesen Bedingungen auch den Raum nehmen könnte, nach Alternativen zu ihrer Selbstständigkeit, zu der sie sich keinesfalls berufen fühlt, zu suchen. Betrachtet man ihre deutlich ausgeprägte Abhängigkeit vom Urteil ihrer Eltern, könnte ein Grundeinkommen auch ihre diesbezügliche Autonomie vergrößern – dies jedoch nur unter der schon genannten Bedingung der Entkopplung vom Charakter einer Hilfeleistung.

Zentral für die Diskussion des Grundeinkommens ist im Kontext von Autonomie auch dessen rechtlicher Status. Nach der Bestimmung in Kapitel 4 korrespondiert mit der ‚naturrechtlichen Sekundarität‘ (wenn man das hier mal so nennen kann) der Wohlfahrtsrechte auch der *subsidiäre* Charakter des Sozialstaats. Kersting weiter dazu: „Der Bezug der Sozialhilfe darf nicht zur ökonomischen Normalität werden. Die selbsterhaltende Selbständigkeit, die Selbstversorgungsfähigkeit aus eigener Kraft ist die rechtlich wie ethisch vorzugswürdige Selbständigkeitsgestalt“ (2005: 47).²⁸ Vor diesem Hintergrund der *bisherigen* Begründung des Sozialstaates ist es klar, dass mit einem bedingungslosen Grundeinkommen grundsätzlich neue politische Legitimationen einhergehen. Dass dafür die Zeit reif sei, so argumentieren Befürworter, belegten der technische Fortschritt, konkret Rationalisierungen und Produktivitätssteigerungen (siehe Oevermann und Werner in diesem Band), so dass immer weniger menschliche Arbeitskraft für die Produktion von immer mehr Waren und letztlich die Profiterwirtschaftung nötig sei. Mit anderen Worten: Es gebe nicht mehr genug notwendige und subjektive sinnvolle Arbeitsplätze für alle. Zudem, wie dies Marx an Stelle von Werner ausgedrückt hätte, seien Produktion und Konsumtion immer mehr vergesellschaftet. In diesem Zusammenhang kann man das Gerechtigkeitsethische Argument von Oevermann einfügen, in welchem er davon ausgeht, dass die Arbeitsleistung der vorangegangenen Generationen von Arbeitern an und mit Maschinen den Profit der heute zunehmend automatisierten Unternehmen ermöglicht habe, weshalb die Enkel und Urenkel dieser Arbeiter einen Anspruch auf eine Beteiligung an den aktuellen Profiten hätten, die mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft erwirtschaftet werden können. Das Argument kann man vor dem Hintergrund der Marx’schen Konzeption von Arbeit (die man ihrerseits als voraussetzungsvoll bzw. kontingent bezeichnen kann, vgl. Biernacki 1995, 2001) als Gerechtigkeitsethisch schlüssig erachten. Es handelt sich um eine Variation der Marx’schen ‚Gretchenfrage‘ nach (dem Grad) der Vergesellschaftung des fixen Kapitals bzw. der auf der Basis dieser einstigen Profite heute an Kapitalmärkten erwirtschafteten Profite. Damit ist ein gewichtiges *politisches* Argument gegen die Persistenz der Begründung des Ausnahmecharakters der sozialstaatlichen Fürsorgeleistungen und für ein bedingungsloses Grundeinkommen genannt. Diese Position bedarf für ihre prakti-

28 Zumindest gilt dies vor dem Hintergrund des spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gültigen bürgerlichen Selbstverständnisses, wie es bereits Hegel in § 243 der Rechtsphilosophie formuliert hat.

sche Gültigkeit nun einer Mehrheit im Parlament. Eine solche scheint angesichts der Reduzierung des politischen Denkens im gegenwärtigen parlamentarischen Betrieb auf manageriale Steuerung extrem weit weg. Weiterhin bedürfte es einer öffentlichen Diskussion in der medial verfassten Öffentlichkeit, die aber seit Jahren die durchaus vorhandenen Debatten um Grundeinkommen weitgehend ignoriert. Seit April 2007 scheint das Thema Grundeinkommen, vor allem durch ‚Medienstars‘ wie Werner oder Straubhaar, von den Medien doch zur Kenntnis genommen zu werden. Handelt es sich dabei um ein Strohfeuer oder tatsächlich eine Renaissance der politischen Öffentlichkeit, die ihren parlamentarischen Repräsentanten tatsächlich einmal wieder ein *politisches* Themen vorgibt? Wie auch immer die Entwicklung voranschreitet, angesichts des Handlungsbedarfs kann man ‚zwischenzeitlich‘, ohne damit gegen ein Grundeinkommen argumentieren oder Grabenkämpfe eröffnen zu wollen, pragmatisch sagen, und damit möchten wir schließen, dass den aufgeführten Fällen eine Erhöhung des ausgezahlten ALG II von 345 auf ca. 500 Euro, eine Abschaffung der Zwangsberatung und -mobilisierung sowie eine Institution, die freiwillig Kommende berät, schon eine gewaltige freiheitsrechtliche Verbesserung ihrer Situation bedeuten. Der Sozialstaat würde sich damit auch deutlich in Richtung einer, nach wie vor allerdings noch subsidiären, Freiheitsfürsorge bewegen. Angesichts der gegenwärtigen desolaten Zwangssituation – aktuell sind für ALG II-Empfänger Teile ihrer Rechte als Bürger ausgesetzt – und des Schwindens einer Politik mit Gestaltungswillen zugunsten einer parlamentarisch-ökonomischen Technokratie klingt dies ja bereits utopisch.

Literatur

- Beck, Hermann (1995): *The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia. Conservatives, Bureaucracy, and the Social Question, 1815-1870*, Ann Arbour.
- Behrend, Olaf (2005): *Arbeitspapier 2: Fallanalyse 11_ARGE_2 (Frau Schweickert)*, unveröffentlichtes Manuskript, Siegen.
- Behrend, Olaf, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann, Andreas Hirseland (2006): *Reform der Arbeitsverwaltung: Im Schatten der Aufmerksamkeit – die Arbeitsvermittler*. IAB-Kurzbericht Nr. 21/2006.
URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb2106.pdf>. (22.01.2007)
- Behrend, Olaf (2007): *Das geht zu Lasten der Emotionalität*. In: Ludwig-Mayerhofer; Wolfgang, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann (Hrsg.) *Verstehen, Deuten, Klassifizieren*, Opladen (im Erscheinen).
- Bender, Gerd, Daniel Bieber, Volker Hielscher, Jörg Marschall, Peter Ochs, Simon Vaut (2006): *Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 2, Evaluierungsbericht 2006*. URL: http://www.iso-institut.de/download/2007_01_16_iso-ochs-Bericht_BAEval_%20AP2.pdf (22. 01. 2007)

- Berger, Peter A., Volker H. Schmidt (Hrsg.) (2004): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*, Wiesbaden.
- Bertaux, Daniel, Isabelle Bertaux-Wiame (1991): Transmissionen und soziale Mobilität über fünf Generationen, in: *BIOS* 4, S. 13-40.
- Bieber, Daniel, Volker Hielscher, Peter Ochs, Christine Schwarz, Simone Vaut (2005): *Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 2, Erster Zwischenbericht 2005*. URL: <http://www.iso-institut.de/download/Evaluation-BA.pdf> (22. 01. 2007)
- Biernacki, Richard (1995): *The Fabrication of Labor: Germany and Britain, 1650-1914*. Berkeley: University of California Press.
- Biernacki, Richard (2001): Labor as an Imagined Commodity, in: *Politics & Society* 29, S. 173-206.
- Blien, Uwe, Franziska Hirschenauer, Manfred Arendt, Hans Jürgen Braun, Dieter-Michael Gunst, Sibel Kilcioglu, Helmut Kleinschmidt, Martina Musati, Hermann Roß, Dieter Vollkommer, Jochen Wein (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit, in: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 37, 146-175.
- Bourdieu, Pierre, Jean-Claude Passeron (1973): *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1993): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt am Main.
- Bude, Heinz (1998): Die Überflüssigen als transversale Kategorie, in: Berger, Peter A., Michael Vester (Hrsg.): *Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 363-382
- Dahrendorf, Ralf (2000): Globale Klasse und neue Ungleichheit, in: *Merkur*, Heft 11, November 2000, S. 1057–1068. Stuttgart.
- Drucker, Philip (1951): *The Northern and Central Nootkan Tribes*, Smithsonian Institution Bureau of American Ethnology, Bulletin 144, Washington.
- Honegger, Claudia, Caroline Bühler, Peter Schallberger (2002): *Die Zukunft im Alltagsdenken. Szenarien aus der Schweiz*, Konstanz.
- Kersting, Wolfgang (2000): *Theorien sozialer Gerechtigkeit*, Stuttgart und Weimar.
- Kersting, Wolfgang (2005): *Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral*, Weilerswist.
- Koller, Peter (2004): Gleichheit und Pluralismus. In: Berger/Schmidt (Hrsg.), 2004, 49-71.
- Knuth, Matthias (2006): „Hartz-IV“ – die unbegriffene Reform, in: *Sozialer Fortschritt*, Heft 7, S. 160-168.
- Kutzner, Stefan (2004): *Legitimation der Sozialstaatlichkeit. Theoretisches Modell und Fallanalysen zur Durchsetzung der staatlichen Alterssicherung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Habilitationsmanuskript, Frankfurt am Main.
- Lessenich, Stephan (2006): Hoch die internationale Eigenverantwortung? – Grenzen wohlfahrtsstaatlicher Solidarität. In: *WSI-Mitteilungen*, 4/2006, 181-185.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004): Ungleichheit, welche Ungleichheit? In: Berger/Schmidt (Hrsg.), 2004, 93-113.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2005a): Activating Germany. In: Bredgaard, Thomas, Larsen, Flemming (Hrsg.): *Employment Policy from Different Angles*, Copenhagen, 95-114.

- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2005b): Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. In: Anhorn R., Bettinger F. (Hrsg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Wiesbaden, 203-218.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann (2007): Disziplinieren und Motivieren: Zur Praxis der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Evers, Adalbert, Rolf Heinze (Hrsg.): *Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden: VS-Verlag (im Erscheinen).
- Magnin, Chantal (2004): „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ als staatlich verordnete Flexibilisierung: Die Rekonstruktion aktueller Praxis der schweizerischen Arbeitslosenversicherung, in: Nollert, Michael; Hanno Scholtz, Patrick Ziltener (Hrsg.): *Wirtschaft in soziologischer Perspektive*, Münster, 31-47.
- Nullmeier, Frank (2006): Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkurrierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten? In: *WSI-Mitteilungen*, 4/2006, 175-180.
- Oevermann, Ulrich (1996): „Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns“, in: Combe, Arno, Werner Helsper (Hg.), *Pädagogische Professionalität*, Frankfurt am Main, 70-182.
- Oevermann, Ulrich (2001): „Zur Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung, in: *Sozialer Sinn*, 1/2001, 35-81.
- Schallberger, Peter (2003): *Identitätsbildung in Familie und Milieu*, Frankfurt am Main.
- Schmidt, Volker H. (2004): Ungleichgewichtige Ungleichheiten. In: Berger/Schmidt (Hrsg.), 2004, 73-92.
- Smith, Adam (1759): *The Theory of Moral Sentiments*, Oxford [Reprint 1976].
- Sondermann, Ariadne (2005): *Arbeitspapier 4: Fallanalyse 9_AL-SGB-II_4 (Herr Seidel)*, unveröffentlichtes Manuskript, Siegen
- Sondermann, Ariadne, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, (2007) „Willst du deine Freunde, oder willst du Geld verdienen?“ Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen (zur Veröffentlichung eingereicht).
- Vester, Michael (2006): Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells. In: Bude, Heinz, Andreas Willisch (Hrsg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg, 243-293.
- Vobruba, Georg (1989): *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts*, Wien.
- Voges, Wolfgang, Herbert Jacobs, Heather Trickey (2001): Uneven development – local authorities and workfare in Germany. In: Lødemel, Ivar, Heather Trickey (Hrsg.): *An offer you can't refuse: Workfare in international perspective*, Bristol 2006, 71-103
- Von Harrach, Eva-Marie, Thomas Loer, Oliver Schmidtke (2000): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonfliktes*, Konstanz, 2000.
- Walters, William (2000): *Unemployment and Government. Genealogies of the Social*. Cambridge.